

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Hans-Eberhard Plath, Paul König, Maria Jungkunst

Verbleib sowie berufliche und soziale
Integration jugendlicher Rehabilitanden
nach der beruflichen Erstausbildung

29. Jg./1996

2

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunkt-heft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Verbleib sowie berufliche und soziale Integration jugendlicher Rehabilitanden nach der beruflichen Erstausbildung

Hans-Eberhard Plath, Paul König, Maria Jungkunst*

Der vorliegende Beitrag befaßt sich im Kern mit der beruflichen Situation – also z.B. mit der Art und den Umständen der beruflichen Einmündung, der beruflichen Konsolidierung bzw. auch der nicht ausbildungsgerechten Eingliederung, der Arbeitslosigkeit usw. – jugendlicher Rehabilitanden nach der beruflichen Erstausbildung. Dabei wird versucht, bei der Betrachtung des weiteren Werdegangs der Rehabilitanden zwischen „*Verbleib*“ einerseits sowie beruflicher und sozialer „*Integration*“ andererseits zu unterscheiden.

Unter „*Verbleib*“ wird üblicherweise verstanden, was im Anschluß an ein bestimmtes Lebensereignis (hier der erfolgreichen Beendigung der Berufsausbildung) aus den betreffenden Personen geworden ist. So läßt sich z.B. zeigen, daß zum Zeitpunkt der Erhebung (zweites Halbjahr 1994) rd. drei Viertel (76 %) der Rehabilitanden in Arbeit waren, knapp ein Viertel (24 %) nicht erwerbstätig und etwa die Hälfte von diesen arbeitslos war. Auf dieser Aussageebene wird eine Reihe von Ergebnissen zu unterschiedlichen Fragestellungen mitgeteilt.

Demgegenüber geht es bei der „*Integration*“ um die Einbindung von Menschen in die „Struktur bestimmter Systeme“ (Arbeitssysteme, Sozialsysteme), die nur an Hand operationalisierter (Integrations-)Kriterien beurteilt werden kann. In diesem Sinne handelt es sich bei der *beruflichen* Integration nicht einfach um die Ausübung einer Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit schlechthin, sondern um die Eingliederung in berufliche Tätigkeiten in der Weise, daß – auch entsprechend den Vorstellungen des Gesetzgebers (AFG) – unter anderem „Eignung“, speziell bisher erworbene Fähigkeiten, und „Neigung“ der betreffenden Personen berücksichtigt werden. Ähnlich sind bei der *sozialen* Integration u.a. Kriterien zur Einbindung in soziale Netze, zur Akzeptanz, Anerkennung, Bestätigung usw. in Betracht zu ziehen.

Für die Beurteilung der beruflichen und sozialen Integration von Rehabilitanden werden derartige Kriterien, getrennt für die einzelnen Formen der Integration, nach dem methodischen Prinzip der Kriterienaufschaltung so miteinander verbunden, daß sie dem Muster logischer „Und“-Verknüpfungen entsprechen. Dieses Vorgehen wurde deshalb gewählt, weil vorerst wohl davon ausgegangen werden muß, daß alle der herangezogenen Kriterien gleichermaßen erfüllt sein müssen, um Integration konstatieren zu können. Dementsprechend geht z.B. bei der beruflichen Integration die Zahl der Rehabilitanden, die alle Kriterien zugleich erfüllen und folglich definitionsgemäß als integriert gelten können, gegenüber dem oben separat betrachteten Verbleibmerkmal „in Arbeit“ (das waren unaufgegliedert 76 %) um mehr als die Hälfte zurück. Bei der sozialen Integration sind, mit allerdings geringerer Ausprägung, ähnliche Effekte festzustellen. Derartige Befunde könnten für die jeweiligen Akteure Anlaß sein, den Integrationsprozeß der betroffenen Rehabilitanden näher auf „Fraktionen“ bzw. Unzulänglichkeiten hin zu „durchmustern“.

Dieser im Hinblick auf die berufliche und soziale Integration erstmalig realisierte Ansatz bietet gegenüber bloßen Verbleibsanalysen in dem Maße, in welchem er weiter ausgebaut wird, den Vorteil eines differenzierteren Einblicks in die Arbeits- und Lebenssituation von Rehabilitanden und damit einer besseren Verortung und Begründbarkeit gegebenenfalls vorzuziehender bzw. auch einzuleitender Interventionsmaßnahmen.

Gliederung

- 1 Anliegen
- 2 Einige theoretische und methodische Probleme
- 3 Untersuchungsansatz und -methoden
 - 3.1 Voruntersuchungen
 - 3.1.1 Fragebogenentwurf
 - 3.1.2 Pretest
 - 3.1.3 Entwicklung der Finalform des Fragebogens
 - 3.2 Hauptuntersuchung
 - 3.2.1 Organisation der Stichprobe
 - 3.2.2 Datenerhebung und -auswertung
 - 3.2.3 Stichprobenstruktur und Fragebogenrücklauf
- 4 Ergebnisse
 - 4.1 Arbeits- und Beschäftigungssituation nach erfolgreicher Berufsausbildung
 - 4.1.1 Verbleib jugendlicher Rehabilitanden im Überblick
 - 4.1.2 Charakteristika der beruflichen Situation
 - 4.1.3 Differenzierung der beruflichen Situation nach wesentlichen Einflußfaktoren

4.2 Berufliche und soziale Integration

- 4.2.1 Vorbemerkungen
- 4.2.2 Integration jugendlicher Rehabilitanden im Überblick
- 4.2.3 Differenzierungsfähigkeit von Integrationskriterien entsprechend dem Konzept der Kriterienaufschaltung
- 4.2.4 Zusammenhänge zwischen Integrationskriterien

5 Zusammenfassende Diskussion und Ausblick

1 Anliegen

Seit langem werden durch die Bundesanstalt für Arbeit behinderte junge Menschen in ihrer beruflichen Erstausbildung gefördert. Allein in den letzten Jahren (1987 - 1994) betrug die Zahl der jährlichen Eintritte in berufsfördernde Ausbildungsmaßnahmen mit dem Ziel der beruflichen Ersteingliederung in den alten Bundesländern durchschnittlich rd. 17000 Rehabilitanden (vgl. Berufliche Rehabilitation, Jahresberichte 1991 - 1995). Eine Erfolgsbeobachtung ist daher zweifellos erforderlich.

Nun sind zwar über berufsfördernde Bildungsmaßnahmen sowie Schulungs- und Berufsziele, über Zugänge, Bestand und Austritte von Rehabilitanden, über die Teilnehmerstruktur,

* Dr. Hans-Eberhard Plath, Paul König, Maria Jungkunst sind Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren.

über die Ergebnisse (und Abschlüsse) der Ausbildungsmaßnahmen, über finanzielle Aufwendungen u. dgl. mehr durchaus globale Informationen vorhanden. Aber nur für einen relativ kleinen Teil von Rehabilitanden, nämlich für jene (vergleichsweise stärker behinderten) Jugendlichen, die in Berufsbildungswerken (BBW) ausgebildet werden, ist bei der Ersteingliederung in den Arbeitsmarkt auf Grund sog. Nachbefragungen durch die BBW selbst auch einiges über die Art und die Umstände der *beruflichen Einmündung* bekannt (der Begriff „jugendlich“ wird hier im weiteren Sinne verstanden). Über die anderen Rehabilitanden jedoch, das sind insbesondere diejenigen ca. 60 %, die betrieblich ausgebildet werden, sind Informationen dieser Art nicht verfügbar. Das ist im wesentlichen dadurch bedingt, daß solche Auskünfte, wie sie von Absolventen der BBW vorliegen, allein aus Daten der Verwaltungsstatistik nicht zu erhalten sind, und zwar selbst dann nicht, wenn auch bei den jugendlichen Rehabilitanden Datenabgleiche möglich wären.

Darüber hinaus läßt bereits der Umstand, daß von den in einem anerkannten Ausbildungsberuf betrieblich Ausgebildeten mit bestandener Prüfung etwa 75 Prozent den Status „maschinell abgeschlossener Fälle“ haben (bei denen unterstellt wird, daß die „Prüfung im anerkannten Ausbildungsberuf“ bestanden wurde und eine „Aufnahme unbefristeter Arbeit“ erfolgt ist; vgl. Anleitung für die Reha-Statistik der BA, Stand: Sept. 1991), doch wohl Informationslücken vermuten, und zwar nicht nur bezüglich des weiteren Werdegangs der betroffenen Personen.

Dies wird nicht nur von der Verwaltungs- und Förderpraxis als Mangel konstatiert, sondern ausdrücklich auch als Forschungsdefizit herausgestellt. So kommt beispielsweise George (1995) in einer Überblicksdarstellung zur „Arbeitsmarktposition Behinderter“ zu folgender Einschätzung: „Während die *Arbeitslosigkeit* Behinderter Gegenstand einiger empirischer Arbeiten war, wurde die empirische Forschung im Hinblick auf die *berufliche Situation* Behinderter stark vernachlässigt“ (S. 41, Hervorhebungen nicht im Original). Zu einer analogen Feststellung, speziell die jugendlichen Rehabilitanden betreffend, gelangen auch Blaschke und König (1989): „Unsere Kenntnisse über die berufliche Ausbildung jugendlicher Behinderter, über die Einmündung in die Berufstätigkeit und über berufliche Bewährung, berufliche Konsolidierung und Berufsverlauf sind sehr lückenhaft“ (S. 483).

Diese offenkundigen Kenntnislücken einerseits sowie Berichte über positive Erfahrungen mit der Verwendung schriftlich zu beantwortender Fragebögen auch bei lernbehinderten Personen andererseits (vgl. die „Nachbefragungen“ durch die BBW, erstmals Tews und Schreiber, 1985; zit. nach Albrecht und Egert, 1990 sowie die spezifischen Erfahrungen aus dem Verbund-Projekt im BBW Mosbach, Rohmert und Sieber, 1992) führten zu folgendem generellen Anliegen:

– Im Anschluß an einen für die beginnende berufliche Konsolidierung erfahrungsgemäß ausreichend großen Zeitraum, nämlich von ca. vier bis fünf Jahren nach erfolgreich abgeschlossener beruflicher Erstausbildung (Austrittsjahrgang 1989/1990), sollten in den alten Bundesländern der Verbleib jugendlicher Rehabilitanden sowie weitere Aspekte ihrer beruflichen und sozialen Integration mittels schriftlicher Befragungen erhoben werden (Befragungszeitraum: zweites Halbjahr 1994). Dabei waren neben Personenmerkmalen u.a. auch mögliche Einflüsse der Erwerbssituation bzw. der Berufstätigkeit, der Schul- und Berufsbildung sowie der Region zu erfassen. Bedenkenswert (weil problematisch) könnte hierbei

allerdings sein, daß in den Jahren 1989/1990 auf Grund der besseren wirtschaftlichen Lage auch ein günstigerer Arbeitsmarkt für behinderte Personen bestand, so daß Eingliederungsergebnisse mit dieser Zeitperspektive den Eingliederungserfolg im Vergleich zur gegenwärtigen Situation überzeichnen könnten (dies wird durch Ergebnisse von Nachbefragungen seitens der BBW immerhin wahrscheinlich gemacht).

– Neben diesem primären Anliegen der Gewinnung mehr deskriptiver Informationen zum Verbleib und zu einigen der dafür wesentlichen Einflußfaktoren ist im weiteren auch der immer noch offenen Frage nachzugehen, worin und wie sich berufliche und soziale Integration, d.h. der Rehabilitationserfolg, denn eigentlich erweist und bemißt. Die hiermit verbundenen Probleme sind hauptsächlich in einer reliablen und validen Indikation zu sehen und lassen sich daher zunächst auch nur grob markieren, da deren Bearbeitung vor allem wegen des Fehlens einer begründeten und erprobten Bewertungsmethodik vorerst noch weitgehend in den Bereich weiterer Vorklärunen verwiesen werden muß.

– Schließlich war für die Datenermittlung ein Fragebogen zu entwickeln und im Pre-Test zu erproben, der die Möglichkeiten der Population im Hinblick auf die Gewinnung einer möglichst großen Menge an Informationen zwar weitgehend ausschöpft, diese jedoch nicht überfordert (z.B. Berücksichtigung eines Anteils von Probanden mit „vorrangig Lernbehinderung“ oder „ohne Hauptschulabschluß“ von rd. 63 %). In dem Maße, in welchem dies erreicht wird, könnte das Instrument auch anderen Einrichtungen für ähnliche Untersuchungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

2 Einige theoretische und methodische Probleme

Allem Anschein nach besteht zumindest aus der Sicht der „Praxis“, wie etwa bei Rehabilitationsträgern, weitgehend Einigkeit darüber, was generell als Integrationserfolg zu gelten hat (vgl. z.B. Albrecht und Egert, 1990; Beiderwieden und Wittwer, 1994; Quick u.a., 1992). Danach sei es das Ziel der beruflichen Rehabilitation, Behinderten die dauerhafte (Erst- bzw.) Wiedereingliederung in den Beruf und die umfassende Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Diese verkürzte Aussage entspricht grundlegender formulierten Festlegungen des AFG [§ 56, (1)], des RehaAnglG [§ 1, (1), (2)] sowie der A Reha [§ 1, (1)], ohne daß damit bereits ein Ansatz zur Operationalisierung der maßgeblichen „Zielgrößen“ und deren „Erreichung“ kenntlich gemacht wäre .

Ein wesentliches Kriterium für die Güte und den Erfolg der Rehabilitationsmaßnahmen sei (so die weitere Argumentation) die Größe des Anteils derjenigen Behinderten, die nach erfolgreichem Maßnahmeabschluß einen dauerhaften Arbeitsplatz finden. Der Nachweis eines so definierten Rehabilitationserfolges sei schon deshalb von erheblichem Interesse, da die Aufwendungen und Kosten für Maßnahmen beträchtlich seien. Bei der Wertung der Eingliederungsquote dürfe jedoch nicht übersehen werden, daß sie auch von der Zusammensetzung der Teilnehmer sowie von weiteren Faktoren abhängen, die durch die Maßnahme selbst nur eingeschränkt bzw. gar nicht beeinflußt werden könnten, wie z. B. individuelle Besonderheiten, Arbeitsmarktlage oder Beschäftigungspolitik der Unternehmen in bezug auf Behinderte (Beiderwieden und Wittwer, 1994, S. 127 f.).

Damit ist ein großer Teil des Dilemmas der Erfolgsfeststellung bereits treffend umschrieben, zumal die Probleme bei der Rehabilitation ähnlich liegen, wie etwa im Bereich der be-

ruflichen Fortbildung und Umschulung (vgl. Blaschke u.a., 1992), z.B.: Beschränkung auf nur wenige „einschlägige“ (Haupt-)Kriterien, die entweder als (unverzichtbare) monetäre Größen oder wegen ihres Bezuges zu Kosten (der verschiedenen Art) zugleich auch als relevant gelten, Fehlen von Kriterien zur Bewertung von Quoten der Eingliederung in Arbeit (Frage des methodischen Umgangs mit Zielabstandsdifferenzen) und Vorhandensein von Faktoren, die weder von der Maßnahme abhängen noch von dieser beeinflusst werden können (intervenierende Variablen). Dennoch, erste wesentliche bzw. gebräuchliche Kriterien sind, unabhängig von den bei jugendlichen Rehabilitanden bestehenden Möglichkeiten ihrer Erfassbarkeit, kenntlich gemacht (wie z.B. Personenmerkmale, Art und Ergebnis der Bildungsmaßnahme, Art deren Durchführung, Schulungs- bzw. Berufsziel, Eingliederung in Arbeit, Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug u. dgl. mehr).

Allerdings sind diejenigen Kriterien, die sich, wie auch immer, auf „Arbeit“ beziehen, immanent an Wirkungszusammenhänge und Effekte gebunden, die durchaus nicht widerspruchsfrei sind, was jedoch kaum reflektiert wird:

1.) Wird Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Existenzsicherung, d.h. der Sicherung von materiellen Grundlagen einer selbständigen Lebensführung, betrachtet, dann geht es um die „tagtägliche Erwerbsarbeit, die zugleich auch nach ihrem Nutzen für die Gesellschaft bewertet wird“ (vgl. Hoff, 1990, S. 9). Da der Nutzen maßgeblich durch die Leistung der Erwerbstätigen und den Marktwert der Arbeit bestimmt werde, könne die „unzureichende“ Erfüllung leistungsnormierter Anforderungen leicht zu einer Marginalisierung derjenigen führen, die körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen aufweisen (vgl. Platen und Reinhart, 1995).

2.) Sofern sich also der Wert einer Person aus deren (durch Erwerbsarbeit vermittelten) Nützlichkeit für andere bzw. für die Gesellschaft ergebe, komme es in der Regel zu einer negativen Veränderung des Selbstwertgefühls, wenn die Person von Arbeitslosigkeit betroffen werde. Länger dauernder Verlust der Arbeitsstelle und auch vergebliche Arbeitsuche (etwa nach einer Kündigung oder nach Abschluß einer Ausbildung) führten zumeist bereits bei „Normalgesunden“ zu Selbstzweifeln und Minderwertigkeitserleben. Derartige Ereignisse könnten behinderte Menschen, die in ihrer Persönlichkeit vielleicht weniger gefestigt sind und möglicherweise ein überwiegend negatives Selbstbild haben, sehr viel stärker treffen (vgl. Cechura, 1994).

3.) Während Arbeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche – abgesehen von einer häufig vielleicht nicht ausreichenden Differenzierungstiefe – im allgemeinen methodisch reflektiert zu werden vermag, werden die zu differenzierenden Zusammenhänge sehr viel komplizierter, wenn folgendes mitbedacht wird: Nicht nur Arbeitslosigkeit, langdauernde bzw. vergebliche Arbeitsuche oder auch „mißlungene“ Eingliederung (z.B. im Falle eines nur befristeten Arbeitsverhältnisses) enthalten Gefährdungspotentiale für die psychische und soziale Stabilität behinderter Jugendlicher, sondern unter Umständen selbst die „gelungene“ Eingliederung (etwa i. S. einer Dauerarbeitsstelle). Letzteres wird der sog. Problemschere zugeschrieben, die zwischen steigenden Anforderungen und Belastungen in der Arbeitswelt einerseits und zunehmendem rationalisierungsbedingtem Wegfall belastungsreduzierter Arbeitsplätze sowie von sog. Nischenarbeitsplätzen im Gemeinkostenbereich andererseits bestünde (vgl. Bungard, 1987; Reihl, 1989; Cechura, 1994). In der Konsequenz dieses Argumentationsstranges ist (wie Cechura, 1994, S. 63 gezeigt hat) die Schlußfolgerung naheliegend, daß „eine Re-

habilitation, die ihren Schwerpunkt auf die berufliche Integration legt und die Persönlichkeitsstabilisierung von den Erfolgen im Arbeitsleben abhängig macht, Gefahr laufen kann, die Versagenerlebnisse zu verstärken und zur Destabilisierung der Persönlichkeit beizutragen“.

4.) Wenn es also immer mehr Menschen gebe (so meinen Platen und Reinhart, 1995, S. 73 unter Rückgriff auf Dahrendorf, 1982; Glaser, 1988; Nahrstedt, 1989; Jungk, 1990 u.a.), denen die Bewältigung einer steigenden Leistungsverdichtung im Arbeitsbereich nicht mehr zugetraut werde und denen es daher nicht mehr möglich sei, sich über die Erwerbsarbeit in die Gesellschaft einzubinden, bedürfe es alternativer Mechanismen der Einbindung und Identitätsstiftung. Die gesellschaftliche Anerkennung könne dann nicht mehr ausschließlich auf die Erwerbsarbeit beschränkt werden, vielmehr müßten andere Formen der Arbeit mit eingeschlossen werden. Die Zukunft der Arbeit müsse insbesondere auch in der Aufwertung von „Tätigkeiten“, „gesellschaftlicher Arbeit“, „Eigenarbeit“ und auch „Andersarbeit“ (i.S. von „anders arbeiten“ nach Jungk) gesehen werden, die z. T. im Freizeitbereich liegen würden.

5.) Wie mit den letztgenannten konzeptionellen Überlegungen methodisch, insbesondere bewertungsmethodisch, umgegangen werden müßte, mag vorerst dahingestellt bleiben. Zu hinterfragen ist jedoch, und zwar gerade im Hinblick auf berufsfertig ausgebildete und im weiteren auch berufsfähige jugendliche Rehabilitanden, ob eine derartige, fatalistisch anmutende Auffassung von Erwerbsarbeit hingenommen werden kann, selbst wenn Arbeit mittlerweile zu den sog. knappen Gütern zu zählen sei und Umwertungen erfahre (vgl. Brehm, zit. nach Pelzmann, 1988). Aber, ist es unter diesen Umständen egal, was für eine Arbeit der Mensch verrichtet, wenn er denn nur überhaupt eine hat (s. a. Stadler, 1995)? Oder läuft es darauf hinaus, was Saal (1992) bereits überspitzt im Titel seines Beitrages formulierte: „Nur wer arbeitet, führt ein sinnvolles Leben“? (S. 35).

Natürlich kann Arbeit Menschen, und erst recht Behinderte, unter anderem durch Streß und Belastungswirkungen, krank machen (vgl. dazu das Problem der „Zumutbarkeit“ in Blaschke und Plath, 1994), und sie kann auch Kranke aus dem Gleichgewicht bringen und diese können dann „per Stigmatisierung in Kombination mit marktwirtschaftlichen Selektionsprozessen“ aus dem Arbeitsleben ausgeschlossen werden (vgl. Bungard u.a., 1987, S. 1 f.). Es ist bereits seit langem bekannt, daß bestimmte Arbeits- bzw. Tätigkeitsstrukturen mit recht gut beschreibbaren Merkmalen pathogene Brückungen (Faktorenkonstellationen mit hochwahrscheinlichem Erkrankungsrisiko) der verschiedensten Art setzen können (vgl. z.B. Kornhauser, 1965; Kreibich u.a., 1968; Frese u.a., 1978; Karasek, 1979; Udriş, 1981; Hacker und Richter, 1984). Nur: Es handelt sich hier nicht um die Macht des „Schicksals“, die dann „oft fatale Konsequenzen für die Betroffenen hat“ (Bungard u.a., S. 2), sondern schlichtweg um grundlegende Versäumnisse bei der Sicherung vollzugs-, ergebnis- und aufwandsgünstiger Handlungsabläufe, d. h. gesundheits- sowie persönlichkeitsfördernder Arbeits- und Tätigkeitsstrukturen.

Dabei sind die hierfür erforderlichen Methoden und Gestaltungsprinzipien, einschließlich der nutzerorientierten und nutzerbeteiligten (partizipativen) Entwicklung und Realisierung von Gestaltungslösungen, teilweise bereits seit Jahrzehnten wohlbekannt (vgl. z.B. Rohmert, 1966; Volpert, 1975, 1987; Hacker, 1978, 1984; Brödner, 1985; Neubert und Tomczyk, 1986; Wieland, 1987; Wieland u.a., 1990; Ulich

und Baitsch, 1987; Ulich, 1989; Schian und Kronauer, 1991; Schian, 1992; Landau und Stübler, 1992) und vom Verein Deutscher Ingenieure (VDI) sind derartige Gestaltungsprinzipien durch anwendungsorientierte Transformation in Form von DIN-Normen und VDI-Richtlinien gewissermaßen als Lösungsvorrat für die Wirtschaft bereitgestellt worden (vgl. z.B. VDI-Handbuch, 1980 und die Zusammenstellung in der VDI-Handlungsempfehlung, 1989). Dieser Lösungsvorrat ist überdies durch diverse Projekte im Rahmen der „Humanisierung des Arbeitslebens“ und in deren Nachfolge durch Projekte „Arbeit und Technik“ größtenteils in der Praxis unter Feldbedingungen von Industrie und Bauwesen sowie Büro- und Dienstleistungsbereich erprobt worden.

6.) Wenn diese Wissensbestände dennoch häufig nur punktuell oder nur als „partieller Reimport“ etwa aus Japan zur Kenntnis genommen werden (wie z.B. die grundlegenden Prinzipien dezentraler integrierter Arbeitsstrukturen, vgl. Altmann, 1992; Jürgens, 1992; Heidenreich, 1994; Bullinger, 1995; Ulich, 1995), darf das nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Erwerbs- oder Berufsarbeit entsprechend einem menschenzentrierten Arbeitskonzept (vgl. Ulich und Baitsch, 1987; Ulich, 1989; Alioth und Frei 1990; Plath, 1990; Schallberger, 1990) systematisch gesundheits- sowie persönlichkeitsförderlich strukturiert, organisiert und gestaltet werden kann und sich unter solchen Voraussetzungen Wirtschaftlichkeit sowie Sozialverträglichkeit einander bedingen (vgl. z.B. die vorgenannten Arbeiten von Volpert, Hacker, Brödner, Ulich, Landau sowie die VDI-Richtlinien).

Darüber hinaus ist die Arbeit in unserem Kulturkreis so oder so die Hauptlebenssphäre des Menschen, und sie vermittelt die Erfahrung von Status und eigener Identität, von kollektiver Zusammenarbeit und sozialer Anerkennung (vgl. Jahoda, 1983, 1985; Hoff, 1990; Platen und Reinhart, 1995). So gesehen „haben Arbeitslose alles Recht der Welt, über ihre Lage unglücklich zu sein“ (Jahoda, 1985, S. 17).

7.) Aus dieser Sicht ist (Erwerbs- oder Berufs-)Arbeit gerade auch für behinderte Menschen von größter Bedeutung und „zentraler Ansatzpunkt für alle Rehabilitationsbemühungen“ (Bungard u.a., 1987, S. 2; vgl. auch Stein, 1995). Es kann daher auch nicht vordergründig in Erwägung gezogen werden, die berufliche Integration als ein wesentliches Ziel und Erfolgskriterium der Rehabilitation in Frage zu stellen (vgl. Pkt. 3) oder nach „alternativen Mechanismen“ der Einbindung Ausschau zu halten (vgl. Pkt. 4). Vielmehr müßte es wohl darum gehen, die Bedingungen, Abhängigkeiten und Einflußfaktoren der Rehabilitation so weit wie möglich transparent zu machen und berufliche und soziale Integration konzeptionell als dialektische Einheit im Sinne einer „ganzheitlichen Rehabilitation“ zu behandeln (vgl. z.B. Dreisbach, 1992, S. 3; Cechura, 1994, S. 64).

Von dieser Betrachtungsweise einer Ganzheitlichkeit der Rehabilitation, die u.a. auch der Gefahr einer mechanistischen Gegenüberstellung von beruflicher und sozialer Rehabilitation entgegenwirken soll, wird das Bemühen um eine anliegenspezifisch möglichst angemessene Differenzierung von Kriterien des Rehabilitations- bzw. des Integrationserfolgs nicht berührt. So werden neben den sog. beruflich-integrativen Kriterien, die also mit der in sich nicht unproblematischen Kategorie „Arbeit“ und deren „Umfeld“ (wie Arbeitslosigkeit, Arbeitsuche usw.) in Beziehung stehen, im weiteren auch Kriterien diskutiert, die im Zusammenhang mit der „Lebensqualität“ eine Rolle spielen (vgl. z.B. Kammer und Weber, 1994; Greve, 1994; Quirl, 1994).

Dabei wird unter „Lebensqualität“ mit Bezug auf Festlegungen der World Health Organisation (WHO) im allgemeinsten Sinne „soziales, psychisches und physisches Wohlergehen“ verstanden (vgl. Raspe, 1990; Vaitl, 1990). „Lebensqualität“ wird häufig auch mit den Begriffen „Befindlichkeit“ und „Lebenszufriedenheit“ umschrieben, wodurch zugleich eine größere inhaltliche Nähe zu den von Matthesius (1990) beim „ICIDH“-Konzept (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps) zu Recht vermißten Ebenen des Erlebens, Bewertens und Verhaltens erreicht werden könnte. Demgemäß wird „Lebensqualität“ im engeren Sinne als das „charakteristische Zusammenspiel“ zwischen objektiven Lebensbedingungen, deren subjektiver Bewertung und resultierendem Befinden gefaßt (Vaitl, 1990). Im Hinblick auf extrahierte Kriterien und deren Operationalisierung ergibt sich:

1.) „Lebensqualität“ sei, so wird argumentiert, ein „Schlüsselbegriff“ und in diesem Sinne ein „übergeordneter Begriff“ (s. Kammerl und Weber, 1994, S. 57). Er beinhalte eine allgemeine Zielvorgabe und umfasse die Konzepte der „sog. Normalität des Lebens, der Integration, Selbstbestimmung und Selbständigkeit“. Obwohl der Begriff immer noch unscharf sei, habe er aufgrund seiner generellen Zielbezogenheit eine Orientierungsfunktion.

2.) Für das Individuum sei „Lebensqualität“ an subjektives Erleben gebunden und damit stets auch bewertungsabhängig. Dies ist methodisch jedoch kein Nachteil, denn nur Sachverhalte, die erleb- und bewertbar sind, sind (z.B. durch Befragung) auch „erfahrbar“. Allerdings führt eine durch Bewertungsvorgänge vermittelte Wirkung von Einflußfaktoren immer auch zu komplizierteren Wirkungszusammenhängen (vgl. z.B. das Streß- oder das Belastungs-/Beanspruchungskonzept etwa bei Udris, 1981; Hacker und Richter, 1984).

3.) Erhebliche Probleme ergeben sich jedoch aus der diffusen Weite des Begriffs „Lebensqualität“, dem derzeit so ziemlich alles zugeordnet werden kann, was die Seinsbedingungen und die Aktivitätsformen des Menschen in irgendeiner Weise betrifft oder tangiert (vgl. z.B. die recht illustrativen Zusammenstellungen bei Kammerl und Weber, 1994; Quiel, 1994). Was alles sollte dem Begriff subsumiert werden, was sollte er umfassen? Gegenwärtig können zwar wesentliche *Teilgebiete* benannt werden, zur Ausdifferenzierung maßgeblicher *Dimensionen* jedoch, die nach Inhalt und Umfang trennscharf und mithin unterscheidbar sind, besteht indessen wohl noch weiterer Forschungsbedarf (vgl. z.B. Raspe, 1990; Vaitl, 1990).

So ist es nicht verwunderlich, daß beispielsweise Arbeit bzw. „Qualität des Arbeitslebens“ und „soziale Eingliederung bzw. Einbindung“ einerseits als Teilbereiche der „Lebensqualität“ angesehen werden, andererseits aber konstatiert werden muß, daß „soziale Einbindung“ wiederum ein ganz wesentlicher Aspekt der „Qualität des Arbeitslebens“ selbst ist und dort auch maßgeblich ebenso entsteht wie wirksam wird.

4.) Wegen dieser Schwierigkeiten begrifflicher „Zugehörigkeit“ sowie begrifflicher Über- und Unterordnungen und den sich daraus ergebenden Folgen einer unzureichenden Konsistenz in der Begriffsverwendung, dürfte es vor allem aus Gründen der Utilität vorerst zweckmäßig sein, auf eine Operationalisierung des Begriffs „Lebensqualität“ zu verzichten. Dies liefe dann darauf hinaus, neben „beruflich-integrativen“ Kriterien, die sich auf Arbeit und deren Umfeld beziehen, vorzugsweise „sozial-integrative“ Kriterien in ihren wesentlichen Differenzierungen zu berücksichtigen.

5.) Dies würde allerdings bedeuten, den Einzugsbereich dessen, was unter sozialer Integration verstanden werden soll, weiter zu fassen, als dies bei Bezug auf die Mehrebenenbetrachtung von „Behinderung“ (impairment, disability, handicap) nahegelegt wäre, denn hier wird bei den „Beeinträchtigungen im Sozialen (Handicaps)“ - um deren „Therapie“ es unter anderem ja zu gehen hätte - lediglich „der Verlust der Befähigung für die Verrichtungen des Alltäglichen hervorgehoben“ (vgl. Greve, 1994, S. 139).

Wesentliche Bereiche sozialer Eingliederung dürften aber wohl in der sozialen Interaktion und Kommunikation sowie in der „aktiven Gestaltung des eigenen Lebensraumes“ und der „Aufrechterhaltung eigener Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten“ zu sehen sein (vgl. Schuntermann, 1992; Quiel, 1994, S.45). Demzufolge dürften soziale Einbindung (soziale Netze in Arbeit und Freizeit), Partnerschaft (soziale „Statusfaktoren“), Selbständigkeit (Selbstbestimmung, Eigenständigkeit bzw. eigenständige Lebensführung einschließlich zugehöriger materieller und finanzieller Grundlagen), Anerkennung bzw. Bestätigung wesentliche „sozial-integrative“ Kriterien sein.

3 Untersuchungsansatz und -methoden

3.1 Voruntersuchungen

Entsprechend dem konzipierten Untersuchungsansatz gingen der Hauptuntersuchung einige Voruntersuchungen voraus. Während die Hauptuntersuchung vor allem die Stichprobenorganisation, die Datenerhebung und -auswertung beinhaltete, umfaßten die Voruntersuchungen den stufenweise erfolgenden Entwurf des Fragebogens, den *Pretest* in zwei methodischen Varianten und die *Entwicklung der Finalform* des Fragebogens.¹

3.1.1 Fragebogenentwurf

– Angesichts der vorgenannten theoretischen und methodischen Probleme zur beruflichen und sozialen Integration, die großenteils bislang noch unzureichend geklärt sind, können nur „orientierende“ Aussagen zu Teilbereichen der Thematik erwartet werden. Des weiteren ist die Gewinnung von Aussagen zum Reha-Erfolg bei Verwendung allein der „Fragebogenmethode“ auf der Grundlage nur grob strukturierter Daten möglich.

Die kriterienbezogene Erfassung von Daten setzt an der Ebene des subjektiven Erlebens und Bewertens durch die Betroffenen an, wodurch zwar einerseits der Kritik von Matthesius (1990) am ICIDH-Konzept Rechnung getragen wird (vgl. auch Greve, 1994), andererseits aber die sehr wesentlichen Ebenen des *realen* Verhaltens und Handelns außer Betracht bleiben. Dies ist nach bisherigen Erfahrungen für die Gewinnung von Verbleibsinformationen weniger erheblich als für die Gewinnung von Informationen zur (beruflichen und sozialen) Integration.

– Dennoch wurde beim Entwurf des Fragebogens zunächst versucht, alle (entsprechend der vorgenannten Literatur) wesentlichen Determinanten bzw. Einflußfaktoren des Verbleibs und der (Erst-)Eingliederung jugendlicher Rehabilitanden zu

berücksichtigen und diese zugleich auch als Basis für die systematische Ableitung von Fragen zu nutzen. Dabei wurde von folgenden „Komponenten“ ausgegangen, deren inhaltliche Differenzierung im einzelnen hier nicht dargestellt werden soll:

-
- Rehabilitand
 - Biographische Daten
 - Art der Behinderung
 - Ursache der Behinderung
 - Erstausbildung, Weiterbildung
 - Berufsberatung und Berufsfindungsprozeß
 - Parameter der Berufsausbildung
 - Ausbildungsverlauf
 - Weitere Ausbildungen bzw. Weiterbildungen
 - Arbeitsuche, Stellenvermittlung
 - Erwerbstätigkeit
 - Tätigkeit im Ausbildungsberuf
 - Tätigkeit in einem anderen Berufsfeld
 - Berufliche Situation
 - Tätigkeit außerhalb des Erwerbsbereichs
 - Arbeitslosigkeit
 - Außerberufliche Bereiche und subjektive Faktoren
 - Familiäre Situation
 - Wohnen
 - Freizeitgestaltung
 - Gesundheitliche Situation
 - Psychische „Lage“
-

Die Differenzierung und Operationalisierung dieser „Faktorenblöcke“ in solche elementaren Sachverhalte, die der Möglichkeit nach dem subjektiven Erleben von Rehabilitanden zugänglich sind, führte im ersten Entwurf zu einem Erhebungsbogen, der trotz permanenter Beschränkungsabsicht 54 Einzelfragen enthielt. Dabei sind die Daten zu den Rehabilitanden selbst sowie zu deren Berufsausbildung noch nicht einmal mit berücksichtigt worden, da diese durch die Reha-Statistik zugriffsfähig waren.

– Für die Beurteilung der „*instrumentellen Güte*“ des Fragebogens waren zunächst folgende *Kriterien* maßgebend:

- Verständlichkeit der Fragen,
- sichere Unterstützungsfunktion der vorgegebenen Antwortkategorien für die bei den Betroffenen erforderlichen Urteilsprozesse,
- unkritische („zumutbare“) Länge des Fragebogens vor allem im Hinblick auf Belastung, Konzentration und Motivation der Rehabilitanden.

Die Einhaltung dieser Kriterien ist für die Vermeidung methodisch induzierter Nebenwirkungen negativer Art erwiesenermaßen von erheblicher Bedeutung. Bezogen auf diese Gütekriterien, mußte der Erhebungsbogen mit 54 Fragen für jugendliche Rehabilitanden, vor allem wegen des bereits erwähnten beträchtlichen Anteils von Probanden mit „Lernbehinderung“ oder „ohne Hauptschulabschluß“ (rd. 63 %), zunächst als entschieden zu lang beurteilt werden.

– In den hierauf folgenden methodischen Schritten wurde über vier Entwurfsstadien ein Fragebogen entwickelt, der für die genannten Einsatzbedingungen geeignet schien. Dabei wurden die einzelnen Fragebogenentwürfe in unterschiedlich zusammengesetzten „Expertengruppen“ (Mitarbeiter des Bereiches Soziologie und Forschungssachbearbeiter des IAB) durchgearbeitet und anhand der vorgenannten sowie weiterer Kriterien kritisch beurteilt. Im Ergebnis dessen entstand ein

¹ Die Voruntersuchungen wurden in ausgewählten Arbeitsämtern unter maßgeblicher Beteiligung von Forschungssachbearbeitern des IAB durchgeführt, denen für die konstruktive und z.T. auch aufwandsintensive Mitarbeit zu danken ist.

vergleichsweise wesentlich kürzerer Erhebungsbogen mit 27 Fragen, der für eine Erprobung im Pretest ausreichend vorbereitet schien.

3.1.2 Pretest

– Das Ziel des Pretests bestand darin, Aufschlüsse bzw. Ergebnisse in folgender Hinsicht zu erhalten:

- zu erwartende Aufwände bei den Adressenrecherchen in den Arbeitsämtern,
- Höhe von Rücklaufquoten und Effekte von Nachfaßaktionen,
- Beantwortungsqualitäten „ausgefüllter“ Fragebögen,
- „Handhabbarkeit“ des Fragebogens entsprechend den Befunden der Beobachtungsinterviews bei den aufgesuchten Rehabilitanden,
- Erfordernisse zur weiteren Überarbeitung des Fragebogens.

– Diesem Ziel entsprechend wurde der Pretest in *zwei methodischen Varianten* durchgeführt:

- schriftliche Befragung von 240 stichprobengerecht ausgewählten Rehabilitanden (Kriterien: männlich/weiblich, betrieblich/nicht betrieblich ausgebildet, lernbehindert/nicht lernbehindert) und
- Durchführung von Beobachtungsinterviews bei rd. 60 Rehabilitanden.

– Kurz zusammengefaßt ergaben sich aus dem Pretest folgende wesentliche Ergebnisse:

- Die Adressenrecherche für die Stichprobe des Austrittsjahrganges 1988 (ein Jahrgang früher als der für die Hauptuntersuchung ausgewählte) war bei den einzelnen Arbeitsämtern u.a. auf Grund des erforderlichen Rückgriffs auf verschiedene Dateien unterschiedlich aufwendig. Von den rd. 350 einbezogenen Fällen konnten etwa

- 40% der Adressen über COMPAS (computergestützte Ausbildungsvermittlung),
- 12% über coArb (computergestützte Arbeitsvermittlung),
- 7% über coLei (computergestützte Leistungsgewährung),
- 16% über handgeführte Alt-Akteien sowie
- 11% über Nachfragen bei den Einwohnermeldeämtern erfaßt werden und bei
- 3% konnte die Anschrift nicht ermittelt werden.

Bei späteren Austrittsjahrgängen dürfte die Lage für Adressenrecherchen jedoch günstiger zu beurteilen sein.

- Die Rücklaufquote betrug im Mittel rd. 40% (Schwankungsbreite 31% bis 49%). Zwischen männlichen und weiblichen sowie zwischen betrieblich und nicht betrieblich ausgebildeten Rehabilitanden unterschied sich die Rücklaufquote nicht bedeutsam, jedoch zwischen lernbehinderten und nicht lernbehinderten. Dies war bei der Festlegung von Größe und Struktur der Brutto-Stichprobe für die Hauptuntersuchung zu berücksichtigen.

- Die Beantwortungsqualitäten der Fragebögen ließen keine offenkundigen Mängel (wie Ungereimtheiten, Widersprüche, Mißverständnisse usw.) erkennen. Allerdings schien die Beantwortung einiger der Fragen, die in der üblichen Weise mit Weichen versehen waren, Zuordnungsprobleme zu bereiten.

- Die Handhabbarkeit des Fragebogens war entsprechend den Beobachtungsinterviews durch die verlangten Aufmerksamkeits-, Urteils- und Entscheidungsleistungen nicht erkennbar beeinträchtigt. Die Weichen verminderten jedoch bei der gegebenen Anordnung die Praktikabilität des Instruments.

- Aus den Beobachtungsinterviews ergab sich darüber hinaus folgendes:

- die für das Beantworten des Fragebogens benötigte Zeit lag in einer Spanne von bis zu 20 Minuten,
- die Bereitschaft, den Fragebogen auszufüllen, war im allgemeinen als indifferent bzw. neutral zu beurteilen. Gelegentlich konnte allerdings auch aversives Verhalten konstatiert werden. In etwa 20% der Fälle wurden jedoch Schwierigkeiten bei der Startaktivierung (sog. Anfangsschwierigkeiten) beobachtet,
- die Dignität der durch die Befragten gemachten Angaben konnte als hinreichend gelten,
- die bei der Beantwortung einzelner Fragen auftretenden Komplikationen waren nicht ausschließlich auf die Anordnung der Weichen, sondern auch auf immer noch mehrdeutige Formulierungen dieser Fragen zurückzuführen,
- bei der Ausfüllung des Fragebogens waren häufig Familienangehörige mit anwesend.

Diese Ergebnisse waren von Relevanz sowohl für die Organisation der Stichprobe als auch für die weitere Überarbeitung des Fragebogens.

3.1.3 Entwicklung der Finalform des Fragebogens

- Bei der Überarbeitung des Fragebogens wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Pretests zunächst versucht, die anfänglich herangezogenen (und im einzelnen breit gefächerten) Determinanten bzw. Einflußfaktoren des Verbleibs und der beruflichen (Erst-)Eingliederung jugendlicher Rehabilitanden (vgl. 3.1.1), die als Basis für die Ableitung von Fragen dienten, zu sog. *Leitkriterien* zu verdichten. An Hand dieser Kriterien sollte zugleich auch beurteilt werden, welche und wieviel Fragen der Sache nach mindestens gestellt werden müßten.

Die Leitkriterien (K) und die zugeordneten Fragerichtungen (F), die sich schließlich herauskristallisierten, umfaßten u.a. folgende Sachverhalte:

Beruflicher Bereich:

- K 1: Erreichen und Aufrechterhalten einer Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit
 - F 4: Arbeitstätigkeit
 - F 5: Art der Stelle
 - F 6: Ausgeübter Beruf
 - F 7: Vergleichbarkeit mit erlerntem Beruf
 - F 8: Vollzeit-/Teilzeitstelle
 - F 9: Wirtschaftsbereich
 - F 17: Wechsel des Arbeitgebers
 - K 2: Erforderlichkeit der Ausbildung für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit
 - F 11: Verwendung des Gelernten in der Arbeit
 - K 3: Erreichen von Zufriedenheit in der Erwerbsarbeit
 - F 16: Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle
 - K 4: Hinreichendes Bewältigen von Belastungen
 - F 22: „Zurechtkommen“ mit Belastungen
 - F 12: Berücksichtigen persönlicher „Belange“ im Betrieb
 - K 5: Keine Verschlechterung des Zustandes der Behinderung und des allgemeinen Gesundheitszustandes
 - F 20: Auftreten gesundheitlicher Beschwerden bzw. Beeinträchtigungen
-

Beruflicher Bereich:

- K 6: Arbeitslosigkeit
 - F 3: Dauer der Arbeitsfindung nach der beruflichen Ausbildung
 - F 19: Arbeitslosigkeit nach Abschluß der Berufsausbildung
 - F 18: Arbeitslosigkeit in der Gegenwart
- K 7: Materielle Grundlagen der Lebensführung
 - F 28: Monatliche Nettosumme (Arbeitslohn, Arbeitslosengeld, Rente usw.) in Größenklassen

Sozialer Bereich:

- K 8: Soziale Anerkennung
 - F 15: Anerkennung durch Arbeitskollegen
 - K 9: Soziale Einbindung
 - F 23: Freizeitgestaltung mit Freunden und Bekannten
 - K 10: Soziale Selbständigkeit bzw. Eigenständigkeit
 - F 24: Art des Wohnens
 - K 11: „Erreichen sozialer Statusfaktoren“
 - F 25: Familienstand
 - F 26: Lebenspartner
 - F 27: Kinder
 - K 12: „Lebenszufriedenheit“
 - F 33: Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt
 - K 13: Weitgehende Erfüllung von Erwartungen der Rehabilitanden an die berufliche und soziale Integration
-

– Im Ergebnis der kritischen Erörterung dieser nach Leitkriterien und Fragerichtungen geordneten Sachverhalte in „Expertengruppen“ (vgl. 3.1.1) entstand i. S. eines vertretbar erscheinenden Konsenses ein Fragebogen mit 33 Fragen. Damit ist die inhaltliche Deckung des vorgenannten Komponentenschemas (vgl. 3.1.1) zwar nicht mehr so engmaschig, jedoch unter pragmatischen Gesichtspunkten (nämlich Erlangung von Primärinformationen) wohl noch ausreichend. Bei differenzierteren Fragestellungen, die über Verbleibsaussagen hinausgehen und beispielsweise auf eine kriterienbezogene Untersetzung von beruflicher und sozialer Integration bzw. von Rehabilitationserfolg abzielen, könnten allerdings infolge von „Beweisnot“ recht schnell die sowohl instrumentell als auch methodisch bedingten Grenzen sichtbar werden. Die im Pretest bei einzelnen Fragen noch festgestellten Formulierungsmängel wurden im Rahmen dieses Überarbeitungsschrittes mit behoben.

– Seiner Form nach bestand der Fragebogen beim Pretest, wie allgemein üblich, aus gehefteten A4-Seiten. Diese Anordnung erschwerte den Umgang selbst mit den auf das Mindeste reduzierten Weichen, da in solchen Fällen auf Items verwiesen wird, die sich auf einer anderen als der gerade aufgeschlagenen und daher auch sichtbaren Seite befinden. Um Schwierigkeiten dieser Art zu vermeiden, wurde der Fragebogen in seiner Finalform in der Weise auf ein A3-Faltblatt angeordnet, daß alle Items, auf welche durch die Weichen verwiesen wird, simultan überblickt werden können. Darüber hinaus wurden die Weichen durch Mehrfarbdruck besonders kenntlich gemacht.

– Die Fragebögen enthielten am Anfang kurze Hinweise zu deren Ausfüllung und am rechten oberen Rand eine aufgedruckte Markierung. Diese bestand aus einem Großbuchstaben (entweder A, B oder C zur Kennzeichnung des Erst-

durchganges der Haupterhebung und der beiden Nachfabikationen) sowie eine vierstellige Identifikationsnummer (zwischen 1001 und 5999). Diese Angaben waren für die Rücklaufkontrollen und die Steuerung der Nachfabikationen unerlässlich.

3.2 Hauptuntersuchung

3.2.1 Organisation der Stichprobe

– Die Befragung sollte im Sinne eines tragfähigen Kompromisses zwischen Untersuchungsaufwand und zu erwartenden Ergebnissen an einer geschichteten *Netto-Stichprobe* von rd. 2500 Rehabilitanden (des Austrittsjahrganges 1989/1990) als Teilmenge einer Grundgesamtheit von 12250 Jugendlichen (mit „bestandener Prüfung“ gemäß den Angaben der Teilnehmerstatistik St 37) erfolgen.

– Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Pretest (vgl. 3.1.2) wurde die Größe der Brutto-Stichprobe (mit rd. 4450 Personen) so gewählt, daß mit einer „nutzbaren“ Stichprobe des vorgesehenen Umfangs gerechnet werden konnte.

Schichtungskriterien waren wegen ihrer erfahrungsgemäß großen Bedeutung die folgenden: Lernbehinderung (vorhanden/nicht bzw. nicht dominant vorhanden), Art bzw. Ort der Berufsausbildung (betrieblich/nicht betrieblich, wie bspw. BBW und sonstige Einrichtungen) und Geschlecht.

– Die *Auswahl* der für die Stichprobe vorgesehenen Personen erfolgte unter Berücksichtigung der relationalen Verteilung dieser Schichtungskriterien in der Grundgesamtheit mit Hilfe eines Computerprogramms nach dem „Zufallsprinzip“. Grundlage hierfür waren die Daten der Reha-Statistik St 37. Dabei wurde zugleich berücksichtigt, welcher Anteil jugendlicher Rehabilitanden jeweils auf die einzelnen Arbeitsämter der alten Bundesländer entfiel, und die Namen wurden amtsweise auf Drucklisten notiert.

3.2.2 Datenerhebung und -auswertung

– Die im ersten Schritt zu leistende *Adressenrecherche* erfolgte auf Veranlassung der Fachabteilung der Bundesanstalt für Arbeit durch die Arbeitsämter. Dazu wurde den Ämtern die jeweils für sie zutreffende alphabetisch geordnete Namensliste zugereicht, die nach einem vorgegebenen Algorithmus abzuarbeiten war. Die ermittelten Anschriften waren auf Adressenetiketten auszudrucken (vierfach) und zurückzusenden. Sodann erfolgte anhand dieser Adressenetiketten eine alphabetische Sortierung der Namen aller Probanden der Stichprobe sowie die Zuordnung einer fortlaufenden Identifikationsnummer. Auf dieser Grundlage wurde dann eine vorläufige Adreßdatei erstellt, die im weiteren noch der Korrektur bedurfte, und zwar a) nach abschließender Rückmeldung der Ergebnisse von Recherchen durch die eingeschalteten Einwohnermeldeämter, b) nach Ermittlung einer neuen Anschrift durch die Post aufgrund eines an die Rehabilitanden versandten „Vorankündigungsschreibens“ und c) nach Eliminierung nicht ermittelbarer Adressen.

– Der *Versand der Fragebögen* und deren *Rücklaufkontrolle* erfolgten auf der Grundlage der „endgültigen“ Adreßdatei gemäß einer abgestimmten Prozedur durch das Zentralamt der BA. Hierbei waren die Kennungen der Fragebögen (Großbuchstaben und Ziffern, vgl. 3.1.3) von entscheidender Bedeutung, zumal auch Übereinstimmung mit den Adressenetiketten sicherzustellen war.

Tabelle 1: Schichtungskriterien und Stichprobenstruktur

Jugendliche Rehabilitanden, die

- in der Zeit von Oktober 1989 bis September 1990 eine Ausbildungsmaßnahme nach §15 A Reha in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen haben (Prüfung bestanden)
- und danach nicht erneut eine berufsfördernde Bildungsmaßnahme nach A Reha begonnen haben (Stand der Reha-Statistik: Juli 1991)
- und bei Abschluß der Maßnahme unter 25 Jahre alt waren (Daten der Reha-Statistik St 37)

Anmerkung: Bei mehreren Behinderungsarten ist in der Statistik diejenige anzugeben, die Anlaß für die Reha-Maßnahme war bzw. am schwerwiegendsten ist, d.h., auch in der Gruppe der sog. Nichtlernbehinderten können Rehabilitanden mit Lernbehinderung sein, wenn diese weniger schwerwiegend als eine andere Behinderung ist.

Schichtungskriterien			Grundgesamtheit	Stichproben		
				Brutto-Stichprobe	Adreßdatei-Stichprobe	Netto-Stichprobe (Frageb. beantwortet)
Lernbehinderung	betriebliche Berufsausbildung	Geschlecht	%	%	%	%
ja	ja	männlich	26,9	25,8	25,9	23,5
		weiblich	10,1	10,5	10,4	8,9
	nein	männlich	15,7	15,5	15,7	15,0
		weiblich	8,7	9,1	9,1	8,5
Σ LB			61,5	60,9	61,1	56,0
nein	ja	männlich	13,7	13,6	13,2	15,0
		weiblich	11,5	11,6	11,4	12,9
	nein	männlich	8,1	8,3	8,5	9,5
		weiblich	5,2	5,6	5,8	6,5
Σ keine LB			38,5	39,1	38,9	44,0
Σ % ges.			100,0	100,0	100,0	100,0
Σ Personen (absolut)			12250	4444	4189	2638

Die Gewinnung der Befragungsdaten lief (im zweiten Halbjahr 1994) über drei Etappen, nämlich die Haupterhebung sowie die erste und zweite Nachfaßaktion (bzw. „Erinnerung“).

– Die Aufbereitung der Fragebögen zu dateigerechten Daten hatte gemäß der Vercodung der einzelnen Fragen zu erfolgen. Dabei waren zwei Fragen, nämlich diejenigen nach der ausgeübten beruflichen Tätigkeit (Frage 6) und nach dem erlernten Beruf (Frage 29) in allen Fällen nachträglich zu vercoden, da bei diesen Fragen von den Probanden keine Signierung, sondern eine Benennung vorzunehmen war. Die Erstellung der Primärdateien erfolgte ebenfalls durch das Zentralamt der BA.

– Die Auswertung der Daten erfolgte hauptsächlich im Hinblick auf den Verbleib der Rehabilitanden, auf dafür wesentliche Einflußfaktoren sowie auf die berufliche und soziale Integration. Die Signifikanzprüfung von Daten war inferenzstatistisch angelegt, weil so (auch blockweise) für detaillierte Fragestellungen getestet werden konnte, und zwar selbst noch bei kleineren Fallzahlen. Da zudem alle Daten aus Gründen der Vergleichbarkeit zu Prozentwerten aufbereitet waren, wurde zur Datenprüfung speziell ein für relative Häufigkeiten bzw. Prozentsätze entwickelter Signifikanztest (vgl. Sachs, 1971, 1992) herangezogen. Korrelationskoeffizienten zur Analyse von Zusammenhängen zwischen Integrationskriterien wurden aus den erklärten Varianzanteilen der jeweiligen Variablenkombinationen ermittelt.

3.2.3 Stichprobenstruktur und Fragebogenrücklauf

– Bei der Stichprobenstruktur geht es hauptsächlich um die Frage, ob diese der Grundgesamtheit im Hinblick auf die Relation der Schichtungskriterien ausreichend entspricht und in diesem Sinne repräsentativ ist (vgl. die Werte in Tab. 1).

– Entsprechend den Werten in Tabelle 1 ergibt sich:

- Die Brutto-Stichprobe (4444 Personen) umfaßte rd. ein Drittel (36,3 %; Wert nicht in Tab. 1 ausgewiesen) der Grundgesamtheit.
- Nach der Adressenrecherche war ein Defizit von 255 Fällen (5,7 % der Brutto-Stichprobe) zu konstatieren.
- Die Netto-Stichprobe reduzierte sich gegenüber der Brutto-Stichprobe nochmals um 40,6 % und betrug mit 2638 Fällen 21,5 % der Grundgesamtheit. Damit ist jedoch die vorgesehene nutzbare Stichprobengröße erreicht worden (vgl. 3.2.1).
- Die in der Grundgesamtheit zwischen den Schichtungskriterien bestehenden Proportionen werden von den einzelnen Stichprobenarten (Brutto-Stichprobe, Adreßdatei-Stichprobe, Netto-Stichprobe) unterschiedlich gut reflektiert.
- Geringe Verzerrungseffekte könnten sich dadurch ergeben, daß die Gesamtzahl (Summenwerte) der „Lernbehinderten“ in der Netto-Stichprobe (mit 56 %) gegenüber der Grundgesamtheit (mit 61,5 %) leicht vermindert und dementsprechend

die Anzahl der „Nichtlernbehinderten“ (44 % vs. 38,5 %) erhöht ist. Auf Grund dessen könnten Verzerrungseffekte dann eintreten, wenn eine (zusammengefaßte) Auswertung „zwischen den Gruppen“ der „Lernbehinderten“ und „Nichtlernbehinderten“ vorgenommen würde.

- Im Unterschied zu diesen Summenwerten ist bei den Einzelwerten lediglich derjenige für „lernbehinderte“, betrieblich ausgebildete, männliche Rehabilitanden in der Netto-Stichprobe (mit 23,5 %) geringfügig niedriger als in der Grundgesamtheit (26,9 %).

- Bei allen anderen Einzelwerten bestehen zwischen Netto-Stichprobe und Grundgesamtheit keine bedeutsamen Unterschiede in den Proportionen zwischen den Schichtungskriterien „Lernbehinderung“, „Art bzw. Ort der Berufsausbildung“ und „Geschlecht“, so daß bei Bezug auf diese Werte (Auswertung „innerhalb der Gruppen“) kaum mit Verzerrungseffekten zu rechnen ist und die Netto-Stichprobe hinsichtlich wesentlicher Merkmale als repräsentativ angesehen werden kann.

– Neben der Stichprobenstruktur läßt auch der Fragebogenrücklauf teilweise Einflüsse der Schichtungskriterien, vornehmlich des Faktors „Lernbehinderung“, erkennen (vgl. Tab. 2).

– Gemäß Tabelle 2 ist festzustellen:

- Der Fragebogenrücklauf insgesamt ist bei den „Lernbehinderten“ (mit 57,8 %) geringer als bei den „Nichtlernbehinderten“ (mit 71,2%). Dieser Effekt läßt sich am einfachsten zunächst dadurch neutralisieren, daß (wie bereits erwähnt) die

Auswertung nicht „zwischen den Gruppen“, sondern „innerhalb der Gruppen“ vorgenommen wird.

- Innerhalb dieser Gruppen bestehen nämlich nur in der Proportion zweier Kriterien geringe Unterschiede, nämlich in der Gruppe der „Lernbehinderten“ zwischen den betrieblich ausgebildeten weiblichen (54,3 %) und nicht betrieblich ausgebildeten männlichen Rehabilitanden (60,3 %).

- Diese teilweise bestehenden Unterschiede im Antwortverhalten könnten die zuvor beschriebenen leichten Verzerrungseffekte in der Netto-Stichprobe mit bedingt haben (und diesen ist, wie schon angemerkt, auf die gleiche Weise methodisch zu begegnen).

- Die Rücklaufquote betrug insgesamt 63 %. Ein solcher Wert wird in der empirischen Sozialforschung nicht für gering gehalten; er dürfte demnach wegen der Spezifik der hier zur Diskussion stehenden Population durchaus als gut anzusehen sein.

- In diesem Zusammenhang ist der Beitrag der Nachfaßaktionen sowohl für die Gewährleistung des Rücklaufvolumens (hierfür war vor allem die erste Nachfaßaktion besonders ertragreich) als auch für die Sicherung der Stichprobenstruktur (deren Anfälligkeit gegenüber geringeren Fallzahlen sich bereits andeutete) als positiv zu werten und folglich der damit verbundene Aufwand zu rechtfertigen.

– Schließlich ist von Bedeutung, ob der maßgeblich auch von der Antwortbereitschaft abhängige Rücklauf der Fragebögen durch sozial- und personenstatistische Merkmale beeinflusst sein könnte. Aus diesem Zusammenhang resultierende Ver-

Tabelle 2: Schichtungskriterien und Fragebogenrücklauf

Jugendliche Rehabilitanden, die

– in der Zeit von Oktober 1989 bis September 1990 eine Ausbildungsmaßnahme nach §15 A Reha in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen haben (Prüfung bestanden)

– und danach nicht erneut eine berufsfördernde Bildungsmaßnahme nach A Reha begonnen haben (Stand der Reha-Statistik: Juli 1991)

– und bei Abschluß der Maßnahme unter 25 Jahre alt waren (Daten der Reha-Statistik St 37)

Anmerkung: Bei mehreren Behinderungsarten ist in der Statistik diejenige anzugeben, die Anlaß für die Reha-Maßnahme war bzw. am schwerwiegendsten ist, d.h., auch in der Gruppe der sog. Nichtlernbehinderten können Rehabilitanden mit Lernbehinderung sein, wenn diese weniger schwerwiegend als eine andere Behinderung ist.

Schichtungskriterien			Adreßdatei-Stichprobe	Rücklauf			
				Haupterhebung (A)	1. Nachfaßaktion (B)	2. Nachfaßaktion (C)	insgesamt
Lernbehinderung (LB)	betriebl. Berufsausbildung	Geschlecht	absolut	%	%	%	%
ja	ja	männlich	1085	24,1	22,7	10,3	57,1
		weiblich	435	27,4	17,7	9,2	54,3
	nein	männlich	658	29,3	23,6	7,4	60,3
		weiblich	381	34,1	19,7	5,2	59,1
Σ LB			2559	27,5	21,6	8,6	57,8
nein	ja	männlich	554	40,3	25,3	6,0	71,5
		weiblich	479	44,3	20,3	6,7	71,2
	nein	männlich	356	46,3	18,3	5,9	70,5
		weiblich	241	48,1	14,9	8,3	71,4
Σ keine LB			1630	43,9	20,7	6,5	71,2
Σ ges.			4189	33,9	21,3	7,8	63,0

Tabelle 3: Merkmalsbezogene Relationen zwischen „Lernbehinderung“ und Beantwortung des Fragebogens

Jugendliche Rehabilitanden, die

– in der Zeit von Oktober 1989 bis September 1990 eine Ausbildungsmaßnahme nach §15 A Reha in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen haben (Prüfung bestanden)

– und danach nicht erneut eine berufsfördernde Bildungsmaßnahme nach A Reha begonnen haben (Stand der Reha-Statistik: Juli 1991)

– und bei Abschluß der Maßnahme unter 25 Jahre alt waren (Daten der Reha-Statistik St 37)

Merkmale	Σ „Lern- behinderter“	Beantwortung d. Fragebogens		Σ „Nicht- lernbehinderter“	Beantwortung d. Fragebogens	
		ja	nein		ja	nein
Zahl der Personen	7534 % 100	1478 % 100	1081 % 100	4716 % 100	1160 % 100	470 % 100
Geschlecht						
• Männlich	69	69	67	57	56	56
• Weiblich	31	31	33	43	44	44
Alter b. Abschluß d. Ausb.-maßnahme						
• Unter 20 Jahre	29	28	30	12	12	11
• 20 Jahre	30	30	32	20	20	17
• 21 bis 22 Jahre	34	34	33	44	43	44
• 23 bis 24 Jahre	7	8	6	25	25	27
Deutsche Staatsangehörigkeit ¹						
• Ja	92	94	90	96	96	94
• Nein	8	6	10	4	4	6
Allgemeine Schulbildung ¹						
• Ohne Hauptschulabschluß	87	86	88	19	21	20
• Mit Hauptschulabschluß	13	14	12	51	47	57
• Mittlerer/höherer Abschluß				31	32	23
Art der Behinderung ¹						
• Endokrinopathien, Ernährgs.- u. Stoffwechs.-krankheiten, Störgn. im Immunsystem; Krankh. d. Blutes u. d. blutbildenden Organe				7	8	8
• Psychiatrische Krankheiten				9	8	11
• Epilepsie				5	5	5
• Affektionen d. Auges u. seiner Anhangsgebilde (incl. Blindheit u. geringes Sehvermögen)				5	5	5
• Taubheit				7	6	6
• Sonst. Krankheiten d. Ohres u. d. Warzenfortsatzes				8	7	7
• Sonst. Krankh. d. Nervensystems u. d. Sinnesorgane				6	7	6
• Krankh. d. Haut u. d. Unterhautzellgewebes				9	9	9
• Krankh. d. Skeletts, d. Muskeln u. d. Bindegewebes				19	19	19
• Kongenitale Anomalien				5	5	2
• Verletzungen				7	8	7
• Sonst. Krankh., Behinderungen				13	13	14
Schwerbehinderung ¹						
• Ja				34	35	28
• Nein, nicht bekannt, n. festgestellt				66	65	72
Landesarbeitsamtsbezirk ¹						
• Schleswig-Holstein-Hamburg	7	7	5	6	5	7
• Niedersachsen-Bremen	10	11	9	13	14	14
• Nordrhein-Westfalen	18	18	18	26	25	25
• Hessen	10	10	11	10	10	12
• Rheinland-Pfalz-Saarland	12	12	13	9	10	8
• Baden-Württemberg	21	20	22	15	16	15
• Nordbayern	10	10	10	7	8	5
• Südbayern	12	12	12	12	12	10
• Berlin	1	1	2	2	1	3

noch Tabelle 3:

Merkmale	Σ „Lern- behinderter“	Beantwortung d. Fragebogens		Σ „Nicht- lernbehinderter“	Beantwortung d. Fragebogens	
		ja	nein		ja	nein
Berufsförd. Reha-Ausbildgs.-maß- nahme vor d. Ausbildungsmaßn. • Ja, einmal • Ja, zweimal und öfter • Nein	35 12 53	36 13 51	35 11 54	24 10 65	23 12 65	27 12 61
Art d. letzten Reha-Bild.-maßn. vor der Ausbildungsmaßnahme • Ausbildungsmaßnahme • Berufsfindung, Arbeitserprobung • Förderungslehrgang • Sonstige Maßnahme	10 3 31 3	9 4 32 3	11 2 30 3	9 10 12 4	8 9 14 4	11 10 12 6
Art der Ausbildungsmaßnahme • Staatl. anerk. Ausbildungsberuf • Ausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO	70 30	70 30	70 30	90 10	88 12	90 10
Lernort zur Absolvierung der Ausbildungsmaßnahme • Betrieb • Berufsbildungswerk • Sonstige Einrichtung	60 21 19	58 24 18	61 19 20	66 22 13	64 23 14	63 24 15
Schulungs-/Berufsziel ² bei Abschluß der Ausbildungsmaßname I. Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	5	6	4	3	3	4
III. Fertigungsberufe darunter: g Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe (25-30) h Elektriker (31) i Montierer u. Metallberufe, a. n.g. (32) k Textil- u. Bekleid.-Berufe (33-36) m Ernährungsberufe (39-43) n Bauberufe (44-47) p Tischler, Modellbauer (50) q Maler, Lackierer u. verwandte Berufe (51)	66 17 5 4 10 6 6 12	66 18 5 5 9 6 6 11	67 16 7 5 10 6 6 12	36 11 5 4 3 2 2	35 10 4 4 3 2 2	39 11 4 3 4 3 3
IV Technische Berufe				4	4	4
V. Dienstleistungsberufe darunter: a Warenkaufleute (68) d Organisation-, Verwaltgs.-, Büroberufe i Allgem. Dienstl.-berufe (90-93)	26 7 18	26 7 18	28 8 19	54 12 32 6	55 12 32 6	50 14 26 7
Sonst. Berufe (incl. ohne Angabe)	2	2	2	2	2	3

Anmerkungen:

¹ Situation bei Zugang als Rehabilitand. Zeitpunkt, an dem feststeht, daß die Voraussetzungen nach Nr. 2.00 der Anleitung zur Reha-Statistik (Definition des Rehabilitanden/Reha-Falles) vorliegen.

² Kennziffer/-buchstabe und Berufsbenennung nach „Klassifizierung der Berufe“ der Bundesanstalt für Arbeit. Berufsbereich/-abschnitt mindestens 2,0 % von „insgesamt“.

Bei mehreren Behinderungsarten ist in der Statistik diejenige anzugeben, die Anlaß für die Reha-Maßnahme war bzw. am schwerwiegendsten ist, d.h., auch in der Gruppe der sog. Nichtlernbehinderten können Rehabilitanden mit Lernbehinderung sein, wenn diese weniger schwerwiegend als eine andere Behinderung ist.

zerrungen müßten sich vor allem innerhalb der Gruppen „Lernbehinderter“ und „Nichtlernbehinderter“ zeigen, und zwar in Veränderungen der merkmalsbezogenen Relation zwischen den Summenwerten und den Werten von Beantwortern sowie Nichtbeantwortern des Fragebogens (vgl. dazu die Daten in Tab.3).

– Aus Tabelle 3 ergibt sich:

- Die für Verzerrungseffekte wesentliche Proportionalität zwischen den Summenwerten und den Werten von Beantwortern sowie Nichtbeantwortern des Fragebogens ist innerhalb der Gruppen bei der Mehrzahl der Merkmale nicht signifikant verschoben.

- Demnach haben sozial- und personenstatistische Merkmale, wie z. B.

- Alter bei Abschluß der Maßnahme zur Berufsausbildung,
- Art der Durchführung der Ausbildungsmaßnahme,
- Anzahl und Art vorgelagerter Reha-Maßnahmen zur Berufsförderung,
- Berufsziel bei Abschluß der Ausbildungsmaßnahme,
- Region (Landesarbeitsamtsbezirk),
- Geschlecht,
- Art der Behinderung usw.

keinen erkennbar systematischen Einfluß auf die Beantwortung bzw. auf den Rücklauf der Fragebögen.

- Lediglich das Merkmal „allgemeine Schulbildung“ scheint bei den „Lernbehinderten“ einen gewissen Effekt zu haben ($p < .05$), dieser ist jedoch im Vergleich der Einzelmerkmale „mit Hauptschulabschluß“ vs. „mittlerer/höherer Abschluß“ nicht konvergent und daher von unklarer Sachrelevanz. Letzteres gilt auch für das Einzelmerkmal „kongenitale Anomalien“.

- Auf Grund dieser Befunde kann mit ziemlicher Sicherheit davon ausgegangen werden, daß die leichten Verzerrungseffekte, die sich bei der Stichprobenstruktur teilweise *zwischen den Gruppen* (bei Bezug auf die Summenwerte) der „Lernbehinderten“ und „Nichtlernbehinderten“ andeuteten, im weiteren keinen Einfluß auf die Ergebnisse haben, insbesondere dann nicht, wenn eine Auswertung *innerhalb der Gruppen* erfolgt.

4 Ergebnisse

4.1 Arbeits- und Beschäftigungssituation nach erfolgreicher Berufsausbildung

4.1.1 Verbleib jugendlicher Rehabilitanden im Überblick

– Dem primären Anliegen dieser Untersuchung gemäß (vgl. 1.) ist zunächst der Frage nach dem Verbleib jugendlicher Rehabilitanden nachzugehen, und zwar in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach erfolgreichem Abschluß einer Maßnahme zur Berufsausbildung (vgl. die Werte in Tab. 4).

– Entsprechend den Werten in Tabelle 4 sind folgende Feststellungen zu treffen:

- Zum Zeitpunkt der Erhebung (zweites Halbjahr 1994) waren rd. drei Viertel (76 %) der jugendlichen Rehabilitanden in Arbeit,

- knapp ein Viertel (24 %) war nicht erwerbstätig,

- etwa ein Zehntel (11 %, tabellarisch nicht aufgeführt) war arbeitslos und

- 4 % hatten seit Abschluß der Maßnahme noch keine Arbeit gefunden.

- Dabei ist der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen (mit 33 %) nicht nur gegenüber den Männern (67 %), sondern auch im Vergleich zum prozentualen Gesamt- bzw. „Mittelwert“ (von 38 %) signifikant ($p < .05$) kleiner, an den Nichterwerbstätigen hingegen – allerdings nur im Vergleich zum Mittelwert – bedeutsam größer (52 %). M.a.W.: Frauen sind (in Sinne dieser Relationen) bei den Erwerbstätigen „unter-“ und bei den Nichterwerbstätigen „überrepräsentiert“.

- Letzteres trifft für die Teilgruppe der Arbeitslosen jedoch nicht zu, denn hier ist der Frauenanteil deutlich geringer.

- Von den zum Zeitpunkt der Erhebung nicht erwerbstätigen Personen waren jedoch rd. 80 % (in Tab. 4 nicht numerisch ausgewiesen) nach Abschluß der Berufsausbildung mindestens schon einmal in Arbeit und von den Personen insgesamt rd. 95 % (Wert ebenfalls nicht tabellarisch aufgeführt).

- Die Dauer bis zur ersten Arbeitsaufnahme war bei dem größten Teil der Rehabilitanden recht kurz, denn 64 % sind nach der Berufsausbildung entweder direkt vom Ausbildungsbetrieb übernommen worden (32 %) oder haben sofort eine Arbeit erhalten (32 %).

- Von denjenigen Jugendlichen, die erst später Arbeit gefunden haben, waren 10 % längere Zeit (sechs und mehr Monate) auf Arbeitsuche.

- Bei den ausgeübten Berufen sind geschlechtsspezifische Prävalenzen festzustellen. Während bei den Männern Fertigungsberufe dominieren, überwiegen bei den Frauen Dienstleistungsberufe. Insgesamt ist die Zahl der Beschäftigten in Fertigungsberufen (45 %) und Dienstleistungsberufen (41 %) annähernd gleich groß. Innerhalb der Fertigungsberufe haben Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe eine gewisse Dominanz (d.h. die größte Besetzungshäufigkeit). Innerhalb der Dienstleistungsberufe trifft dies für Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe zu.

- Die Wirtschaftsbereiche Industrie und Handwerk nehmen zu etwa gleichen Anteilen (25 % bzw. 26%) die meisten Rehabilitanden auf. Es folgen der Öffentliche Dienst (18 %), Handel (11 %), Hauswirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Pflegeeinrichtungen und Heime (7 %) sowie Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei (3 %). Der Anteil der Frauen liegt in den Bereichen Hauswirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungswesen etc. (72 %), Handel (46 %) sowie Öffentlicher Dienst (45 %) wesentlich ($p < .01$) über dem entsprechenden Durchschnittswert (33 %), in den anderen Wirtschaftsbereichen ist der Anteilswert unterdurchschnittlich und im Handwerk (14 %) am niedrigsten.

- Was den Einfluß der Betriebsgrößen angeht, so ist in der mittleren Größenklasse (50 bis unter 100 Erwerbstätige) der geringste Anteil von Rehabilitanden beschäftigt (10 %), bei allerdings der Tendenz nach dem größten Frauenanteil (38 %). In sowohl kleineren als auch größeren Betrieben sind z.T. mehr als doppelt so viele Personen erwerbstätig, wobei die kleineren Betriebe (zusammengefaßt 48 %) jedoch signifikant mehr Rehabilitanden beschäftigen als die größeren Unternehmen (zusammengefaßt 39 %), und zwar bei annähernd gleich großem Frauenanteil.

- Die Hälfte der Rehabilitanden (51 %) war nach Abschluß der Berufsausbildung mindestens schon einmal arbeitslos. Dieser Anteilswert ist signifikant größer als der Prozentsatz jener, die bislang noch nicht arbeitslos waren (46 %).

Tabelle 4: Verbleibsmerkmale zur Charakteristik der Erwerbssituation nach Abschluß der Ausbildungsmaßnahme und zum Zeitpunkt der Erhebung

Jugendliche Rehabilitanden, die
 – in der Zeit von Oktober 1989 bis September 1990 eine Ausbildungsmaßnahme nach §15 A Reha in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen haben (Prüfung bestanden)
 – und danach nicht erneut eine berufsfördernde Bildungsmaßnahme nach A Reha begonnen haben (Stand der Reha-Statistik: Juli 1991)
 – und bei Abschluß der Maßnahme unter 25 Jahre alt waren (Daten der Reha-Statistik St 37)
 – und in der Erhebung „Abschluß einer Berufsausbildung“ angegeben haben.

Verbleibsmerkmale	Zahl der Personen		Darunter: Anteil d. Frauen %
	absolut	%	
(insgesamt)	2307	100	38
Zum Zeitpunkt der Erhebung			
• In Arbeit	1751	76	33
• Nicht in Arbeit (nicht erwerbstätig)	548	24	52
darunter: jedoch nach Abschluß der Berufsausb. mindestens einmal in Arbeit	438	19	54
• Ohne Angabe	8	(0)	(63)
(insgesamt)	2307	100	38
Dauer bis zur ersten Arbeitsaufnahme			
• Vom Ausbildungsbetrieb übernommen	741	32	30
• Sofort in einem anderen Betrieb Arbeit gefunden	735	32	39
• Erst später Arbeit gefunden	679	29	45
darunter:			
– nach weniger als 3 Monaten	230	10	43
– nach 3 bis unter 6 Monaten	195	9	45
– nach 6 bis unter 12 Monaten	125	5	44
– nach 12 Monaten und länger	112	5	48
• Bisher noch keine Arbeit gefunden	91	4	44
• Ohne Angabe	61	3	34
(insgesamt)	2307	100	38
Nach Abschluß d. Berufsausbild. mindestens einmal arbeitslos			
• Ja	1175	51	39
• Nein	1064	46	36
• Ohne Angabe	68	3	38
(insgesamt in Arbeit)	1751	100	33
Ausgeübter Beruf			
• Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	62	4	19
darunter:			
– 05 Gartenbauer	54	3	22
• Fertigungsberufe	789	45	15
darunter:			
– Schlosser, Mechaniker u. zugeordnete Berufe (25 - 30)	151	9	3
. 27 Schlosser	66	4	2
– Ernährungsberufe (39 - 43)	73	4	30
– Bauberufe (44 - 47)	88	5	1
– Tischler, Modellbauer (50)	56	3	4
– Maler, Lackierer, verw. Berufe (51)	82	5	—
– Warenprüfer, Versandfertigmacher (52)	51	3	31
– Hilfsarbeiter o. nähere Tätigk.-ang. (53)	55	3	40
• Dienstleistungsberufe	717	41	55
darunter:			
– Warenkaufleute (68)	120	7	67
– Verkehrsberufe (71 - 74)	119	7	8
. 74 Lagerverwalt., Lager-, Transp.-arb.	61	4	8
– Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75 - 78)	264	15	64
. 78 Bürofach-, Bürohilfskräfte	230	13	67
– Allgem. Dienstleistungsberufe (90 - 93)	116	7	76
• Sonstige Berufe/Ohne Angabe	183	11	30
(insgesamt in Arbeit)	1751	100	33
Wirtschaftsbereich der Erwerbstätigkeit			
• Land-, Forstwirtsch., Tierhaltg., Fischerei	53	3	21
• Industrie	440	25	24
• Handwerk	447	26	14
• Handel	194	11	46

noch Tabelle 4

Verbleibsmerkmale	Zahl der Personen		Darunter: Anteil d. Frauen %
	absolut	%	
• Hauswirtsch., Gaststätten- u. Beherbergungsgewerbe, Pflegeeinrichtungen und Heime (einschl. Werkst. f. Behinderte)	122	7	72
• Öffentlicher Dienst	309	18	45
• Sonstiger Wirtschaftsbereich	156	9	48
• Ohne Angabe	30	(2)	(33)
(insgesamt in Arbeit)	1751	100	33
Größe des (Beschäftigungs-)Betriebes			
• Unter 10 Beschäftigte	381	22	33
• 10 bis unter 50 Beschäftigte	452	26	32
• 50 bis unter 100 Beschäftigte	181	10	38
• 100 bis 500 Beschäftigte	337	19	35
• Mehr als 500 Beschäftigte	349	20	30
• Ohne Angabe	51	3	45
(insgesamt nicht in Arbeit)	548	100	52
Gründe der Nichterwerbstätigkeit (zum Zeitpunkt der Erhebung)			
• Arbeitslos	261	48	40
darunter:			
– bis unter 6 Monate	80	15	39
– 6 bis unter 12 Monate	48	(9)	(40)
– 12 Monate und länger	77	14	36
• Erziehungsurlaub, Hausfrau/Hausmann	137	25	95
• Teiln. an einer Maßnahme d. Arbeitsamtes	50	9	40
• Sonstige Gründe	95	17	32
• Ohne Angabe	5	(1)	(20)

Anmerkung: Werte in Klammern () : Prozentuierungsbasis kleiner als 50 Fälle

• Bei den Gründen für die Nichterwerbstätigkeit dominiert neben dem Merkmal „Arbeitslosigkeit“ das Merkmal „Erziehungsurlaub, Hausfrau/Hausmann“, wobei letzteres einen überaus hohen Frauenanteil von 95 % bindet. Diese merkmalspezifisch exzessive Verteilung könnte zumindest teilweise zur Klärung des zuvor festgestellten Sachverhaltes mit beitragen, demzufolge Frauen bei den Nichterwerbstätigen „überrepräsentiert“ sind.

4.1.2 Charakteristika der beruflichen Situation

– Neben dem Verbleib interessieren weiterhin zunächst für diejenigen, die erwerbstätig sind (diese stellen ja immerhin mit 76 % den größten Anteil), vorerst gleichfalls überblicksmäßig, die näheren Umstände ihrer beruflichen Situation (vgl. dazu die Werte in Tab. 5)

– Aus Tabelle 5 ergibt sich:

• Der größte Teil der erwerbstätigen Rehabilitanden (86 %) hat eine Dauerarbeitsstelle inne, und zwar sowohl Männer als auch Frauen gleichermaßen. Dies spricht nach derzeit vorherrschender Auffassung durchaus für eine gewisse Dauerhaftigkeit und Stabilität der Eingliederung in Arbeit.

• Dabei ist bemerkenswert, daß über vier Fünftel der Rehabilitanden auf einer Vollzeitstelle arbeiten, wobei dies bei Männern (91 %) signifikant häufiger der Fall ist ($p < .05$), als bei Frauen (81 %).

• Diese allgemein als positiv geltenden Eingliederungseffekte sind insofern beachtlich, als über die Hälfte der Personen mindestens einmal den Arbeitgeber gewechselt hat.

• Inwieweit der Arbeitgeberwechsel allerdings mit dazu beigetragen haben könnte, daß nur bei rd. drei Fünfteln (M: 61 %, F: 66 %) der erwerbstätigen Rehabilitanden eine mehr oder weniger große Entsprechung zwischen Ausbildungsberuf und ausgeübtem Beruf besteht, mag vorerst dahingestellt bleiben.

• Mit letzterem könnte aber konform gehen, daß die Nutzung des in der Berufsausbildung Gelernten für den ausgeübten Beruf sowie – übergreifend – eine ausbildungsadäquate Berufstätigkeit nur für etwa die Hälfte der Beschäftigten möglich ist.

• Persönliche Belange, wie Betreuung und ggf. auch Arbeitsplatzeinrichtung, Arbeitszeitregelung u.ä., werden vom jeweiligen Betrieb nach Auskunft von rd. 80 % der Befragten ausreichend berücksichtigt.

• Mit den alltäglichen Belastungen kommt nahezu ein Viertel „sehr gut“ und zusammengefaßt immerhin etwa 90 % „sehr gut“ oder „gut“ zurecht, und zwar Männer und Frauen bemerkenswerterweise unterschiedslos.

• Was die Anerkennung durch die Kollegen betrifft, so „fühlen“ sich zwar nur rd. die Hälfte, jedoch signifikant mehr Männer (58 %) als Frauen (52 %) „voll und ganz“ anerkannt. Wird nicht auf eine positiv polarisierte Betrachtung eingeschränkt, so sieht sich der weitaus größte Teil (95 %) der Männer und Frauen von den Kollegen akzeptiert.

• Das monatliche Nettoeinkommen der Männer liegt hochsignifikant häufiger (51 %) in höheren Einkommensstufen (2000 DM oder mehr) als dasjenige der Frauen (19 %), ein Effekt, der (wie noch zu prüfen sein wird) wohl auf die be-

Tabelle 5: Merkmale der beruflichen Situation zum Zeitpunkt der Erhebung

Jugendliche Rehabilitanden, die
 – in der Zeit von Oktober 1989 bis September 1990 eine Ausbildungsmaßnahme nach §15 A Reha in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen haben (Prüfung bestanden)
 – und danach nicht erneut eine berufl. fördernde Bildungsmaßnahme nach A Reha begonnen haben (Stand der Reha-Statistik: Juli 1991)
 – und zum Zeitpunkt der Erhebung unter 30 Jahre alt waren (Daten der Reha-Statistik St 37)
 – und eine Berufstätigkeit ausüben
 – und in der Erhebung „Abschluß einer Berufsausbildung“ angegeben haben.

Merkmale der beruflichen Situation	Zahl der Personen	
	Männer	Frauen
insgesamt in Arbeit	1170	581
darunter:	%	%
• Dauerarbeitsstelle	86	86
• Vollzeitstelle	91	81
• Arbeitgeberwechsel (mindestens einmal)	56	55
• Entsprechung von Ausbildungsberuf und ausgeübtem Beruf (gleich oder ähnlich)	61	66
• Verwertbarkeit (Nutzung) des in der Ausbildung Gelernten im ausgeübten Beruf (sehr viel oder ziemlich viel)	55	57
• Ausbildungsadäquate Berufstätigkeit (ausgeübter Beruf ist gleich oder ähnlich dem Ausbildungsberuf und von Berufsausbildung kann viel oder ziemlich viel verwertet werden)	49	52
• Berücksichtigung persönlicher Belange im Betrieb	82	80
• Zurechtkommen mit den alltäglichen Belastungen		
– sehr gut	25	22
– sehr gut oder im großen und ganzen gut	92	90
• Anerkennung durch die Arbeitskollegen		
– voll und ganz	58	52
– voll und ganz oder ja, im allgemeinen schon	95	95
• Monatliches Nettoeinkommen von 2000 DM und mehr	51	19
• Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle		
– sehr zufrieden	39	41
– sehr zufrieden oder ziemlich zufrieden	87	87

rufliche Eingliederung in unterschiedliche Branchen und Berufe mit entsprechend unterschiedlichen Tarifen zurückgeht. Der Anteil von Teilzeitarbeit (im ganzen nur 100 Fälle) dürfte trotz der daran unterschiedlichen Beteiligung von Männern und Frauen (M: 26 Fälle, F: 74 Fälle) insgesamt zu gering sein, um diesen Effekt zu erklären, zumal auch die Verteilung der Einkommen von Männern und Frauen auf die Einkommensklassen bei Teilzeitarbeit und Vollzeitarbeit die gleiche Charakteristik aufweist.

• Dennoch, die globale Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle ist bei Männern und Frauen gleichermaßen beträchtlich: Zwei Fünftel sind „sehr zufrieden“ und über vier Fünftel (87 %) sind (zusammengefaßt) „sehr zufrieden“ oder „ziemlich zufrieden“.

4.1.3 Differenzierung der beruflichen Situation nach wesentlichen Einflußfaktoren

– Im Anschluß an die zuvor im Überblick dargestellten Daten zum Verbleib bzw. zur Erwerbssituation sowie spezieller

auch zur beruflichen Situation, geht es im folgenden um eine weitere Sondierung von Sachverhalten, welche die Beschaffenheit der beruflichen Situation maßgeblich mit beeinflussen könnten. Wesentliche Merkmale der beruflichen Situation, die auch als allgemeine Merkmale der Arbeit mit zugleich großer Nähe zur „beruflichen Integration“ aufzufassen wären, sind u.a. die folgenden:

- „Dauerarbeitsstelle“,
- „Vollzeitstelle“,
- „Nutzung des in der Ausbildung Gelernten im ausgeübten Beruf“,
- „ausbildungsadäquate Berufstätigkeit“ und
- „monatliches Nettoeinkommen“.

Einflußfaktoren (i. S. der weiter zu sondierenden Sachverhalte) können, chronologisch geordnet, aus der *Situation bei Zugang als Rehabilitand, der Berufsausbildung und der Situation nach Abschluß der Ausbildungsmaßnahme sowie zum Zeitpunkt der Erhebung resultieren* (vgl. die Werte in Tab. 6).

– Entsprechend den Werten in Tabelle 6 ist folgendes festzustellen:

1.) Mögliche Einflußfaktoren aus der Situation bei Zugang als Rehabilitand

• Die *allgemeine Schulbildung* erweist sich insbesondere bei Frauen als in der Weise von Einfluß, daß diejenigen mit *mittlerer und höherer Schulbildung* nicht nur gegenüber jenen mit niedrigerer, sondern auch überdurchschnittlich häufiger ($p < .05$) eine Dauerarbeitsstelle sowie eine Vollzeitstelle innehaben, eine ausbildungsadäquate Berufstätigkeit ausüben, das in der Ausbildung Gelernte im Beruf nutzen können und ein monatliches Nettoeinkommen höherer Stufe (2000 DM und mehr) erhalten. Bei den Männern ist ein derartig durchgängiger Einfluß nicht feststellbar. Bemerkenswert ist jedoch folgendes: Während Frauen mit wachsender Schulbildung signifikant häufiger höhere Einkommensstufen erreichen, besetzen Männer unabhängig von der Schulbildung überzufällig häufiger als Frauen höhere Einkommensstufen.

• Die *Art der Behinderung* läßt in der hier betrachteten dichotomisierten Merkmalsform („Lernbehinderung“, „Übrige“) keine systematischen Effekte erkennen. Nur das monatliche Nettoeinkommen zeigt Unterschiede der Art, daß lernbehinderte Frauen signifikant seltener höhere Einkünfte erlangen als die „übrigen“ Frauen, bei denen dies überdurchschnittlich häufig der Fall ist. Die bei den Männern für dieses Merkmal zu beobachtenden Unterschiede sind zufallsbedingt.

• Auch mögliche *regionale Einflüsse* (repräsentiert durch die Landesarbeitsamtsbezirke) treten nicht in systematischer Weise in Erscheinung. Lediglich in Nordrhein-Westfalen haben Frauen signifikant überdurchschnittlich häufig Dauerarbeitsstellen und Männer Vollzeitstellen inne. Zudem ist bei Männern ein statistisch bedeutsam über dem Durchschnitt liegender Anteil mit ausbildungsadäquatem Berufseinsatz und Verwertung des in der Ausbildung Gelernten festzustellen. In Baden-Württemberg beziehen Männer überdurchschnittlich häufig ein höheres monatliches Einkommen.

2.) Mögliche Einflußfaktoren aus der Berufsausbildung

• Die *Art der Ausbildungsmaßnahme* zeigt statistisch bedeutsame Einflüsse bei nahezu allen Dimensionen. So sind Personen mit einem *staatlich anerkannten Ausbildungsberuf* signifikant häufiger in einer Dauerarbeitsstelle, einer ausbildungsgerechten Berufstätigkeit sowie einer höheren Ein-

Tabelle 6: Differenzierungsmerkmale zur Situation bei Zugang als Rehabilitand, zur Berufsausbildung sowie zur Situation nach Abschluß der Ausbildungsmaßnahme und zum Zeitpunkt der Erhebung in Zuordnung zu Merkmalen der Arbeit

Jugendliche Rehabilitanden, die
 – in der Zeit von Oktober 1989 bis September 1990 eine Ausbildungsmaßnahme nach §15 A Reha in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen haben (Prüfung bestanden)
 – und danach nicht erneut eine berufsfördernde Bildungsmaßnahme nach A Reha begonnen haben (Stand der Reha-Statistik: Juli 1991)
 – und zum Zeitpunkt der Erhebung unter 30 Jahre alt waren (Daten der Reha-Statistik St 37)
 – und eine Berufstätigkeit ausübten
 – und in der Erhebung „Abschluß einer Berufsausbildung“ angegeben haben.

Differenzierungsmerkmale (mögliche Einflußfaktoren)	Zahl der Personen / Merkmale der Arbeit insgesamt: Männer (M): 1170; Frauen (F): 581 darunter (%):									
	Dauerarb.- stelle		Vollzeit- stelle		Nutzung d. Gelernten		Ausb.-adäq. Ber.-tätigk.		Netto-Eink. =>>2000	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
insgesamt	86	86	91	81	55	57	49	52	51	19
<i>Zur Situation bei Zugang als Rehabilitand</i>										
Allgemeine Schulbildung										
• Ohne Hauptschulabschluß	86	80	90	78	55	54	48	48	51	10
• Mit Hauptschulabschluß	87	88	93	79	53	53	48	48	51	19
• Mittlerer/höherer Abschluß	87	92	90	88	62	68	60	65	50	32
Art der Behinderung										
• Lernbehinderung	86	82	90	79	54	56	48	50	53	9
• Übrige	87	89	92	82	56	58	51	54	47	26
Landesarbeitsamtsbezirk										
• Schleswig-Holstein-Hamburg	(80)	—	(91)	—	(55)	—	(48)	—	(48)	—
• Niedersachsen-Bremen	88	(88)	89	(81)	45	(51)	38	(50)	48	(8)
• Nordrhein-Westfalen	83	93	95	81	62	60	58	57	49	22
• Hessen	(88)	(87)	(90)	(79)	(47)	(58)	(41)	(54)	(44)	(25)
• Rheinland-Pfalz-Saarland	82	(81)	87	(75)	51	(49)	47	(42)	45	(14)
• BadenWürttemberg	90	84	92	80	56	58	49	49	60	17
• Nordbayern	87	—	88	—	56	—	46	—	51	—
• Südbayern	89	(86)	87	(83)	61	(65)	57	(57)	51	(24)
• Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Zur Berufsausbildung</i>										
Art der Ausbildungsmaßnahme										
• Staatlich anerkannter Ausbildungsberuf	88	89	92	83	58	58	52	55	52	22
• Ausbildungsgang nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO	80	77	88	73	46	53	38	42	45	6
Schulgs./Berufsziel gemäß Ausb.maßnahme										
• Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischer.berufe	(81)	—	(88)	—	(48)	—	(45)	—	(24)	—
• Fertigungsberufe	87	(83)	91	(86)	56	(47)	50	(43)	54	(17)
• Dienstleistungsberufe	88	88	92	79	52	60	45	54	40	19
Lernort zur Absolvierung d. Ausbildungsmaßnahme										
• Betrieb	88	88	91	84	61	62	56	58	55	22
• Berufsbildungswerk	82	80	90	80	47	43	41	40	46	12
• Sonstige Einrichtungen	85	84	92	73	47	57	35	45	43	15
<i>Zur Situation n. Abschl. d. Ausbildungsmaßn. und zum Zeitpunkt der Erhebung</i>										
Art der Stellenfindung, durch:										
• Familienangeh., Bekannte, Nachbarn usw.	90	81	92	75	50	49	43	41	53	14
• Nachfragen bei Betrieben u.ä.	87	89	91	82	55	47	48	41	57	17
• Übernahme vom Ausbildungsbetrieb	97	(96)	92	(89)	78	(85)	73	(82)	56	(27)
• Stellenanzeige	88	90	94	78	56	53	51	49	45	22
• Arbeitsamt	78	(77)	94	(88)	51	(52)	47	(49)	45	(12)
Dauer bis zur ersten Arbeitsaufnahme										
• Vom Ausbildungsbetrieb übernommen	92	91	90	82	71	75	67	72	55	23
• Sofort in einem anderen Betrieb Arbeit gefunden	86	87	92	80	54	54	46	49	50	20
• Erst später Arbeit gefunden	81	82	93	80	35	45	29	39	47	14
Art der Arbeitsstelle										
• Dauerarbeitsstelle	/	/	92	81	58	59	52	55	53	20
• Befristete Arbeitsstelle	/	/	90	(78)	37	(44)	32	(37)	38	(11)

noch Tabelle 6

Differenzierungsmerkmale	Dauerarb.- stelle		Vollzeit- stelle		Nutzung d. Gelernten		Ausb.-adäq. Ber.-tätigk.		Netto-Eink. =>>2000	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
insgesamt	86	86	91	81	55	57	49	52	51	19
Zeitung der Erwerbsarbeit										
• Vollzeitstelle	88	87	/	/	56	58	50	53	52	22
• Teilzeitstelle (unter 35 Stunden wöchentl.)	—	(84)	/	/	—	(53)	—	(49)	—	(1)
Ausgeübter Beruf										
• Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischer.berufe	(76)	—	(86)	—	(64)	—	(60)	—	(22)	—
• Fertigungsberufe	89	85	92	83	63	40	58	38	58	15
darunter:										
– Schlosser, Mechaniker u. zugeordnete Berufe (25 - 30)	93	—	96	—	82	—	73	—	56	—
. 27 Schlosser	(92)	—	(99)	—	(80)	—	(72)	—	(52)	—
– Ernährungsberufe (39 - 43)	(92)	—	(90)	—	(86)	—	(80)	—	(39)	—
– Bauberufe (44 - 47)	(87)	—	(87)	—	(59)	—	(54)	—	(76)	—
– Tischler, Modellbauer (50)	(89)	—	(87)	—	(67)	—	(63)	—	(44)	—
– Maler, Lackierer, verwandte Berufe (51)	(89)	—	(93)	—	(85)	—	(78)	—	(57)	—
• Dienstleistungsberufe	85	89	91	81	44	62	38	58	41	20
darunter:										
– Warenkaufleute (68)	—	91	—	(76)	—	(59)	—	(55)	—	(11)
– Verkehrsberufe (71 - 74)	89	—	91	—	27	—	21	—	48	—
. 74 Lagerverwalt., Lager, Transp. arb.	(86)	—	(93)	—	(23)	—	(20)	—	(34)	—
– Organisations, Verwaltungs, Büroberufe (75 - 78)	(90)	89	(94)	86	(51)	57	(49)	52	(37)	28
. 78 Bürofach-, Bürohilfskräfte	(93)	89	(97)	86	(49)	54	(49)	50	(36)	27
– Allgem. Dienstleistungsberufe (90 - 93)	—	(90)	—	(72)	—	(75)	—	(72)	—	(6)
Wirtschaftsbereich der Erwerbstätigkeit										
• Industrie	89	85	94	86	41	42	36	35	65	22
• Handwerk	91	(89)	92	(76)	76	(76)	69	(73)	53	(13)
• Handel	90	(91)	88	(73)	53	(52)	44	(48)	22	(17)
• Hauswirtschaft, Gaststätten u. Beherbergungsgewerbe, Pflegeeinricht. u. Heime (einschl. Werkstatt für Behinderte)	—	(83)	—	(75)	—	(67)	—	(59)	—	(7)
• Öffentlicher Dienst	79	84	91	81	45	57	41	54	41	22
Größe des (Beschäftigungs)Betriebes										
• Unter 10 Beschäftigte	87	90	90	76	69	73	60	68	40	13
• 10 bis unter 50 Beschäftigte	89	90	90	79	69	62	63	56	48	14
• 50 bis unter 100 Beschäftigte	86	(87)	96	(81)	42	(47)	37	(43)	47	(19)
• 100 bis 500 Beschäftigte	86	83	94	85	48	51	43	46	51	20
• Mehr als 500 Beschäftigte	87	85	89	87	39	41	35	38	70	33
Wechsel des Arbeitgebers										
• Nein	94	92	91	83	67	64	61	60	54	21
• Einmal	85	89	91	82	49	56	44	48	51	17
• Zweimal	81	(75)	93	(78)	52	(48)	45	(44)	48	(15)
• Dreimal und öfter	76	(69)	93	(74)	39	(46)	33	(41)	47	(19)
Nach Abschluß der Berufsausbildung schon einmal arbeitslos gewesen										
• Ja	79	79	91	79	43	47	37	41	48	13
• Nein	93	92	92	84	66	67	60	63	54	25
Zurechtkommen mit den alltagl. Belastungen										
• Sehr gut	86	90	91	85	62	60	54	52	54	25
• Im großen und ganzen gut	87	85	91	80	54	58	48	54	51	17
• Schlecht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beeinträchtigungen durch gesundheitliche Beschwerden										
• Ja	87	84	92	78	52	51	45	45	46	17
• Nein	86	88	91	83	57	61	51	56	53	20
Schwerbehindertenausweis										
• Ja	90	88	92	83	54	56	51	52	45	25
• Nein	85	86	91	80	56	58	49	52	54	16

noch Tabelle 6

Differenzierungsmerkmale	Dauerarb.- stelle		Vollzeit- stelle		Nutzung d. Gelernten		Ausb.-adäq. Ber.-tätigk.		Netto-Eink. =>2000	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
insgesamt	86	86	91	81	55	57	49	52	51	19
Alter										
• Unter 24 Jahre	88	88	89	83	58	55	51	52	52	10
• 24 Jahre	85	84	91	83	57	65	51	57	56	14
• 25 Jahre	88	82	92	79	56	58	51	52	49	16
• 26 Jahre	88	90	91	80	50	49	46	45	47	29
• 27 Jahre und älter	83	(86)	89	(78)	51	(56)	45	(52)	48	(29)
Familienstand										
• Ledig, ohne Lebenspartner	87	84	90	79	/	/	/	/	45	18
• Ledig, mit Lebenspartner	87	89	94	86	/	/	/	/	55	21
• Verheiratet, nicht getrennt lebend	88	(90)	90	(75)	/	/	/	/	80	(20)
Kinder										
• Ja	89	—	89	—	/	/	/	/	81	—
• Nein	87	87	91	82	/	/	/	/	48	19

Anmerkungen:

- Es bedeuten: () : Prozentuierungsbasis 50 bis unter 100 Fälle,
 — : Prozentuierungsbasis unter 50 Fälle,
 / : Angabe von Werten erschien nicht angebracht
 — : Keine Fälle vorhanden.
 – Nutzung des Gelernten: Zusammenfassung von „sehr viel“ und „ziemlich viel“.

kommensstufe zu finden und können häufiger ihr erworbenes Wissen nutzen als jene, die einen *Ausbildungsgang* nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO abgeschlossen haben. Dies gilt für Männer und Frauen gleichermaßen. Hierbei dürften (durch Art und Schwere der Behinderung bedingte) Selbst- und Fremdselktionseffekte von Bedeutung sein, deren empirischer Nachweis im Rahmen der hier erfaßten Daten jedoch nicht möglich ist.

- Das *Schulungs- bzw. Berufsziel* gemäß Ausbildungsmaßnahme läßt, u.a. sicherlich bedingt durch die wegen zu geringer Fallzahlen erforderliche Zusammenfassung der Merkmale, keine durchgängigen Wirkungen sicherbarer Art erkennen. Nur beim Nettoeinkommen der Männer wird, unbeschadet der Merkmalsvergrößerung, der allgemein bekannte Effekt sichtbar, daß diejenigen, die Fertigungsberufe ausüben, signifikant häufiger höhere Gehaltsstufen erreichen als jene, die Dienstleistungsberufe innehaben oder gar als Pflanzenbauer, Tierzüchter oder im Fischereiwesen tätig sind.

- Der Lernort wiederum erweist sich als von Einfluß.

– Rehabilitanden mit *betrieblicher Ausbildung* haben signifikant häufiger eine Dauerarbeitsstelle, eine ausbildungsadäquate Berufstätigkeit, Möglichkeiten zur Nutzung des Gelernten und ein höheres Nettoeinkommen als Absolventen von Berufsbildungswerken.

– *BBW-Absolventen* weisen gerade bei den auch qualitativ wesentlichen Merkmalen der Arbeit „ausbildungsadäquate Berufstätigkeit“ und „Nutzung des Gelernten“ signifikant unterdurchschnittliche Anteilswerte auf. Dies gilt ebenso für Männer wie für Frauen.

Möglicherweise sind diese beiden Teilergebnisse bereits ein Hinweis darauf, daß die Rehabilitanden aus Berufsbildungswerken auf Grund von Art und Schwere ihrer Behinderung, wegen der sie in diesen Einrichtungen ausgebildet werden müssen, trotz der besonderen ausbildungs- bzw. rehabilitationsbegleitenden Hilfen nicht in dem Maße zu einer auch qualitativen Ansprüchen genügenden Eingliederung auf dem all-

gemeinen Arbeitsmarkt gelangen. Inwieweit hier eventuell auch eine unbegründete Stigmatisierung eine Rolle spielt, die sich allein aus dem Umstand einer Ausbildung im BBW ergeben könnte, ist mittels der vorliegenden Daten nicht erweisbar.

3.) Mögliche Einflußfaktoren aus der Situation nach Abschluß der Ausbildungsmaßnahme und zum Zeitpunkt der Erhebung

- Im Hinblick auf die *Art der Stellenfindung* erweist sich die Übernahme durch den *Ausbildungsbetrieb* für die Rehabilitanden beiderlei Geschlechts als am günstigsten: In diesem Falle haben die Erwerbstätigen nicht nur mit überdurchschnittlich hohem Anteil, sondern auch hochsignifikant häufiger als bei anderen Formen der Stellenfindung eine Dauerarbeitsstelle, eine ausbildungsadäquate Berufstätigkeit, Nutzungsmöglichkeiten für bereits erworbener Fähigkeiten und ein Einkommen höherer Stufe.

- Die *Dauer bis zur ersten Arbeitsaufnahme* erweist sich gleichfalls als von Einfluß.

– Die *unmittelbar vom Ausbildungsbetrieb* übernommenen Rehabilitanden haben mit signifikant überdurchschnittlich höherem Anteil bzw. auch überzufällig häufiger eine Dauerarbeitsstelle, eine ausbildungsadäquate Berufstätigkeit, Möglichkeiten zur Nutzung des Gelernten und auch einen Nettoverdienst höherer Stufe als diejenigen, die erst später Arbeit gefunden haben; teilweise sogar selbst als jene, die sofort in einem anderen Betrieb Arbeit bekamen.

– Diejenigen Personen, die erst *später Arbeit gefunden* haben, weisen bei allen genannten Merkmalen unterdurchschnittliche Anteilswerte auf. Das heißt: Bei den Rehabilitanden verringert sich mit wachsender Zeit der Arbeitssuche tendenziell die Wahrscheinlichkeit, eine „gute“ Arbeit zu bekommen und mithin auch die des Erfolgs einer angemessenen beruflichen Eingliederung; es geht vielmehr nur noch darum, überhaupt eine Arbeit zu finden.

- Die *Art der Arbeitsstelle* wirkt sich dahingehend aus, daß diejenigen mit einer *befristeten Arbeitsstelle* gegenüber jenen mit einer *Dauerarbeitsstelle* zu einem signifikant unter dem Durchschnitt liegenden Anteil und überzufällig seltener berufsadäquat tätig sind, erworbene Leistungsvoraussetzungen nutzen und höhere Einkommensstufen erreichen können. Dieser Einfluß ist wegen seiner Durchgängigkeit nach Art und Richtung festzuhalten, obgleich die (kleineren) Fallzahlen für Frauen in befristeten Arbeitsstellen bereits kritisch zu werden beginnen.

- Bei der Merkmalsgruppe zur Differenzierung möglicher Einflüsse des *ausgeübten Berufes* ergeben sich ebenfalls in einer Reihe von Feldern kritische Fallzahlen. Folgende Aussagen sind jedoch möglich:

- Sowohl in Fertigungs- als auch Dienstleistungsberufen haben Männer ebenso wie Frauen mit durchschnittlich hohen Anteilen Dauer- und Vollzeitarbeitsstellen inne.

- Deutliche Verschiebungen zwischen den Geschlechtern sind jedoch in folgender Hinsicht festzustellen: Während Männer in *Fertigungsberufen* überzufällig häufig ausbildungsanaloge Tätigkeiten ausüben, bereits vorhandene Fähigkeiten nutzen können und ein höheres Einkommen erzielen und in Dienstleistungsberufen hierbei nur unterdurchschnittliche Anteilswerte erreichen, ist dies bei Frauen gerade umgekehrt. Die Frauen haben bei *Dienstleistungsberufen* die besseren Möglichkeiten, beim Einkommen jedoch nur tendenziell (denn der Unterschied zwischen den entsprechenden Prozentwerten bei Fertigungs- und Dienstleistungsberufen [15 % bzw. 20 %] ist nicht signifikant).

- Die *Wirtschaftsbereiche* der Erwerbstätigkeit lassen gleichfalls Differenzierungen zu.

- In Industrie, Handwerk und Handel haben Männer signifikant häufiger Dauerarbeitsstellen inne als im öffentlichen Dienst; bei Frauen sind zwar teilweise ähnliche Tendenzen festzustellen, allerdings inferenzstatistisch nicht sicherbar.

- Im *Handwerk* dominiert mit signifikant überdurchschnittlicher Häufigkeit und mit gesicherten Unterschieden gegenüber den anderen Wirtschaftsbereichen die Ausübung ausbildungsadäquater Tätigkeiten und die Nutzung bereits erworbener Leistungsvoraussetzungen. Beides ist in der Industrie und im öffentlichen Dienst für Männer und Frauen mit z. T. weit unterdurchschnittlicher Anteiligkeit und generell signifikant seltener der Fall.

- In der *Industrie* jedoch ist bei Männern der Anteil derer, die ein höheres monatliches Nettoeinkommen erhalten, am größten. Er verringert sich in signifikanter Weise in der Reihenfolge Handwerk, öffentlicher Dienst und Handel (mit dem kleinsten Anteilswert). Bei den Frauen zeigt das Einkommen keine derartigen Differenzierungen. Es deutet sich lediglich an, daß der Prozentsatz derjenigen mit höheren Einkommensstufen im *Bereich der Hauswirtschaft*, Gaststätten, Beherbergungs- und Pflegeeinrichtungen sowie Heime am geringsten ist.

- Die *Größe des Betriebes* bzw. der Institution, der Einrichtung usw. in der die Erwerbstätigkeit erfolgt, ist von Bedeutung für den beruflichen Einsatz und die Inanspruchnahme der beruflichen Vorbildung.

- Der Anteil derjenigen, der gesichert überdurchschnittlich häufig ausbildungsgerecht eingesetzt ist und erworbene fachliche Bildung nutzen kann, findet sich bei Männern in Be-

trieben mit einer Größe bis unter 50 Beschäftigte, bei Frauen in solchen bis unter zehn Beschäftigte, also im wesentlichen in *Klein- und Mittelbetrieben*.

- Diese Betriebsgrößen bilden, inferenzstatistisch gesehen, gewissermaßen Umschlagpunkte, denn oberhalb dieser Größen verringern sich die Anteilswerte für den berufsgerechten Einsatz und die Nutzung von Vorbildung signifikant, sie sind bei *Großbetrieben* am geringsten. Allem Anschein nach sind Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Größe in die Richtung von Handwerksbetrieben tendieren, für den ausbildungsgerechten Einsatz jugendlicher Rehabilitanden vergleichsweise als am günstigsten anzusehen.

- Bei den Einkommen besteht eine gegenläufige Tendenz. In Kleinbetrieben werden signifikant seltener, in Großbetrieben weit überdurchschnittlich häufiger höhere Einkommensstufen erreicht.

- Ein *Wechsel des Arbeitgebers* ist, wie sich bereits andeutete (vgl. 4.2), gleichfalls mit Effekten verbunden.

- Diejenigen (männlichen und weiblichen) Rehabilitanden, die noch beim *ersten Arbeitgeber* tätig sind, haben mit signifikant über dem Durchschnitt liegender Anteiligkeit eine Dauerarbeitsstelle, eine der Ausbildung entsprechende Tätigkeit und Möglichkeiten zur Verwertung bereits erworbener Fähigkeiten.

- Mit zunehmender Häufigkeit des *Arbeitgeberwechsels* verringern sich diese Anteilswerte in statistisch bedeutsamer Weise und erreichen ein signifikant unterdurchschnittliches Niveau bei dreimaligem bzw. noch häufigerem Wechsel.

- *Arbeitslosigkeit* nach Abschluß der Berufsausbildung (auch einmalige) hat zur Konsequenz, daß der Anteil derjenigen, die eine Dauerstelle haben, ausbildungsgerecht eingesetzt sind, das in der „Lehre“ erworbene Wissen nutzen können und höhere Einkommensstufen erreichen, signifikant unterdurchschnittlich ist. Demgegenüber erreichen jene, die nicht arbeitslos waren, bei allen genannten Dimensionen sowohl gegenüber dem entsprechenden Durchschnittswert als auch gegenüber den Werten der Arbeitslosen statistisch bedeutsam höhere Anteilswerte.

- Das im ganzen gute Zurechtkommen mit den *alltäglichen Belastungen*, und zwar ohne erkennbare systematische Einflüsse auf bzw. durch Merkmale der Arbeit, ist mit ziemlicher Sicherheit zu einem großen Teil auf die hier nur sehr global mögliche Erfassung von Belastungen und deren Bewältigung zurückzuführen. Denn Arbeitsbelastungen erwiesen sich (entsprechend den umfangreichen Ergebnissen der Belastungsforschung) in dem Maße als „durchschlagend“, in dem zu realisierende Anforderungen ineffizient bewältigt würden. Belastungsgünstige Bewältigungstechniken sind im allgemeinen mit um so größerer Wahrscheinlichkeit verfügbar, mit der in der auszuführenden Tätigkeit bereits ausgebildete Fähigkeiten bzw. vermittelte Wissensbestände verwertet werden können. Dies deutet sich lediglich bei der Nutzung des Gelernten in der Weise erwartungsgerecht an, daß diejenigen, die „sehr gut“ mit den alltäglichen Belastungen fertig werden, auch überdurchschnittlich häufig vorgängig erworbene Leistungsvoraussetzungen einsetzen können. Dieser („hypothese-sengerechte“) Effekt ist allerdings nur bei den Männern statistisch signifikant, bei den Frauen jedoch nicht sicherbar.

- Auch bei den Merkmalen „*Beeinträchtigung durch gesundheitliche Beschwerden*“ und „*Schwerbehindertenausweis*“ sind methodische Unschärfen infolge zu geringer Dif-

ferenzierung der Merkmale wahrscheinlich, denn auch hier sind keine durchgängigen Einflüsse gesicherter Art festzustellen, die der Merkmalsstufung entsprechen würden.

- Die personenbezogenen Merkmale „Alter“, „Familienstand“ und „Kinder“ zeigen ebenfalls keine systematisch stufungsabhängigen Effekte, sondern nur zufällig um den jeweiligen Durchschnitt schwankende Anteilswerte.

Die bislang dargestellten Ergebnisse zum Verbleib jugendlicher Rehabilitanden enthalten Informationen darüber, was aus diesen unter welchen Umständen und Bedingungen nach der beruflichen Erstausbildung geworden ist. Derartige Ergebnisse ermöglichen i.S. einer Orientierungsfunktion erste und unverzichtbare Einblicke in die Wirksamkeit von Maßnahmen sowie deren Abhängigkeit von Art und Ausmaß unterschiedlicher Einflußfaktoren (von denen einige kenntlich gemacht wurden). Dennoch kann nicht übersehen werden, daß die Eingliederung in Arbeit (hier die Erstingliederung) als gewissermaßen „positives“ Verbleibsmerkmal, noch kein hinreichendes Kriterium für die (berufliche und soziale) Integration darstellt. Auf einige der im Zusammenhang mit der „Integration“ relevanten definitorischen, theoretischen und methodischen Probleme sowie auf erste empirische Befunde soll im folgenden eingegangen werden.

4.2 Berufliche und soziale Integration

4.2.1 Vorbemerkungen

– Wie eingangs bereits angemerkt (vgl. 2.), setzt die definitorische Eingrenzung dessen, was unter Integrationserfolg verstanden werden soll, Klarheit über den Integrationsbegriff voraus. Die Klärung dieses Begriffes wird dadurch erschwert, daß in sozialwissenschaftlichen Denkmodellen „Integration“ konzeptabhängig bzw. anliegenspezifisch in unterschiedlicher Bedeutung verwendet wird:

Im allgemeinsten Sinne wird unter Integration ein Prozeß verstanden, in dem neue Elemente in ein System in der Weise aufgenommen werden, daß sie sich anschließend von den alten Elementen nicht mehr unterscheiden als diese untereinander. Danach wird in der allgemeinen Soziologie unter Integration nach vorherrschender Auffassung ein sozialer Prozeß gesehen, in dem Menschen „unter Zuweisung von Positionen und Funktionen in die Sozialstruktur eines sozialen Systems aufgenommen“ werden (vgl. Endruweit, 1989, S. 307). Im speziellen wird mit Integration die Eingliederung und Akzeptanz von Individuen in Gruppen bezeichnet (Lautmann, 1988).

Damit ist der „Bedeutungshof“ des Begriffes jedoch keineswegs festgelegt, da beispielsweise in bestimmten Anwendungsgebieten der Soziologie, wie etwa in der Migrationsforschung, neben der Integration auch noch die Begriffe Assimilation und Akkulturation existieren, mit denen nach Art und Umfang jeweils unterschiedliche Eingliederungsvorgänge beschrieben werden (vgl. Esser, 1980; Schrader, 1989).

Daneben werden spezifische Formen der Integration unterschieden (vgl. Reimann, 1988; Fuchs, 1988), wie z. B. funktionale Integration (kooperatives Zusammenwirken differenter, sich jedoch ergänzender „Elemente“ eines Systems), normative Integration (Fixierung von Ziel- und Wertorientierungen der handelnden Mitglieder eines sozialen Systems durch Verinnerlichung von (Verhaltens-)Normen) sowie politische Integration (Prozesse der Zusammenfassung von politischen und Klasseninteressen zur Stabilisierung des politischen Systemzustandes).

Im Rahmen des „struktur-funktionalen“ Ansatzes, als dessen bekanntester Vertreter Parsons gilt (vgl. Reimann, 1988), ist Integration einerseits eine der Grundfunktionen des Sozialsystems zur Erhaltung der Systemganzheit („Umgebungsintegration“), und andererseits hat sie eine Koordinationsfunktion („Gleichgewichtsintegration“) beim notwendigen Ausgleich von Subsystemen (vgl. Endruweit, 1989).

– Wird nun hingegen versucht, den „Bedeutungshof“ des Integrationsbegriffes anliegenspezifisch einzuengen, dann könnte *berufliche Integration* in erster Annäherung als ein Geschehen am Arbeitsmarkt aufgefaßt werden, bei dem es *allgemein* um die Eingliederung in Arbeit (hier um die Erstingliederung), *speziell* aber um die – das Individuum als Subjekt der Arbeit beachtende – Eingliederung in berufliche Tätigkeit geht. Dabei sind gemäß AFG unter anderem „Eignung“, speziell bisher erworbene Fähigkeiten, und „Neigung“ zu berücksichtigen! In diesem Bezugssystem wäre *soziale Integration* als übergreifender anzusehen, denn sie umfaßt die soziale Einbindung des Menschen in soziale Strukturen sowohl „innerhalb“ als auch „außerhalb“ der Arbeit (z.B. neben beruflicher bzw. betrieblicher oder arbeitsbezogener sozialer Interaktion und Kommunikation auch familiäre, außerfamiliäre u.a. Formen). Der Gesetzgeber trägt dieser „hierarchischen Ordnung“ in der Weise Rechnung, daß er eine (möglichst dauerhafte) Eingliederung Behinderter in *Arbeit, Beruf und Gesellschaft* artikuliert (vgl. RehaAnglG).

– Entsprechend den unter 2. aufgelisteten Problemen bestehen die Schwierigkeiten bei zunächst der *beruflichen Integration* im weiteren darin, daß selbst die „gelungene“ Eingliederung in Arbeit (etwa i.S. einer Dauerarbeitsstelle) auch bewertungsmethodisch noch kein hinreichendes Kriterium für die berufliche Eingliederung darstellt. Dies ist deshalb nicht der Fall, weil gemäß den dort zusammengestellten Argumentationen weiterhin die Möglichkeit bestünde, daß vor allem steigende Anforderungen und Belastungen, wachsende Leistungsverdichtungen usw. einen so verstandenen Eingliederungs- bzw. Integrationserfolg schnell zunichte machen, zumindest aber in Frage stellen können.

Folgt man dieser Argumentation, so bleibt festzustellen, daß zur Beurteilung des Erfolgs beruflicher Eingliederung neben den Kriterien „erwerbstätig sein“ und „eine Dauerarbeitsstelle innehaben“ (welche zwar sicherlich notwendige, aber keine hinreichenden Kriterien sind) weitere hinzukommen müssen, die vor allem die vollzugs-, ergebnis- und aufwandsgünstige Bewältigung von Tätigkeitsanforderungen betreffen. Dabei kann (unter Bezug auf die unter 2. aufgeführte Literatur) davon ausgegangen werden, daß Personen generell selbst steigende Anforderungen belastungsgünstig und ergebnis- bzw. erwartungsgerecht realisieren können, wenn sie auf bereits erlernte sowie bedingungsabhängig übertragbare und daher auch sicher abrufbare Bewältigungs- bzw. Arbeitsweisen zurückgreifen können.

– Im Hinblick auf die *soziale Integration*, die mit der beruflichen z. T. eng verknüpft ist, z. T. aber auch über diese hinausgeht, ist folgendes wesentlich: Die Einbindung in soziale Netze in und außerhalb der Arbeit, Partnerschaft (soziale „Statusfaktoren“), Selbständigkeit bzw. Eigenständigkeit der Lebensführung (einschließlich erforderlicher materieller und finanzieller Voraussetzungen) sowie Anerkennung und Bestätigung. So ist beispielsweise seit langem bekannt, daß sozial behilfliches und unterstützendes Verhalten eine beträchtliche Pufferfunktion gegenüber Streß und auch gegenüber hohen Belastungen hat und daß Anerkennung und Bestätigung förderlich für ein positives Sozial- und Arbeitsverhalten sind.

Form der Integration

überwiegend <i>berufliche</i> Integration	überwiegend „ <i>betriebliche</i> “ (arbeitsbezogene) <i>soziale</i> Integration	überwiegend „ <i>außerbetriebliche</i> “ <i>soziale</i> Integration
Kriterien		
<ul style="list-style-type: none"> • In Arbeit (Erwerbstätigkeit) • Dauerarbeitsstelle • Berufstätigkeit ist gleich oder ähnlich dem Ausbildungsberuf • Verwertung des in der Ausbildung Gelernten (sehr viel oder ziemlich viel) 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung persönlicher Belange im Betrieb • Anerkennung durch die Arbeitskollegen (voll und ganz oder im allgemeinen schon) • Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle (sehr oder ziemlich) • Finanzielle Grundlagen (Persönliches monatliches Netto-Einkommen; 2000 DM und mehr) 	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitgestaltung mit gleichaltrigen Freunden und Bekannten (sehr oft oder häufig) • Selbständiges Wohnen (Mietwohnung bzw. Untermiete oder Eigentumswohnung bzw. eigenes Haus od. Wohngemeinschaft) • Partnerschaft (Verheiratet und mit Ehepartner zusammenlebend oder ledig, aber mit einem Lebenspartner zusammen)
<ul style="list-style-type: none"> • Zurechtkommen mit den alltäglichen Belastungen (sehr gut oder im großen und ganzen) • Keine Beeinträchtigung durch (zusätzliche) gesundheitliche Beschwerden • Zufriedenheit mit dem Leben (sehr oder im großen und ganzen) 		

– Diese grundlegenden Sachverhalte können als Basis für die Operationalisierung einer Reihe wesentlicher (z.T. auch in der unter 2. aufgeführten Literatur benannter) Kriterien beruflicher und sozialer Integration herangezogen werden. Im vorliegenden Falle muß jedoch eine Beschränkung auf Items (Merkmale) erfolgen, welche bei der gegebenen Population in einem Fragebogen artikuliert werden können. Dabei handelt es sich neben den Kriterien „erwerbstätig sein“ und „eine Dauerstelle innehaben“ im weiteren um Kriterien, wie sie in der Übersicht dargestellt sind.

– Auf der Grundlage dieser hier verfügbaren Kriterien (bei denen es sich wohlgerne um globale Fragebogenitems handelt, deren Qualität als Differenzierungsmerkmale verschiedener Formen von Integration gesondert zu diskutieren wäre) kann im weiteren versucht werden, den „Integrationserfolg“ über den „Verbleib“ hinausgehend näher zu bestimmen. Dies ist nach dem Stand der Problemlösung dringend erforderlich und auch längst überfällig, da beispielsweise weder „mißlungene“ noch „gelingene“ Eingliederung mit dem Vorhandensein von „Gefährdungspotentialen“ für die soziale und psychische Stabilität behinderter junger Menschen in Verbindung gebracht werden kann (vgl. 2.), ohne daß entsprechende Kriterien zur Erfassung derartiger Sachverhalte überhaupt in operationalisierter Form und mit hinreichender Abbildgüte verfügbar sind.

Die Geltungswahrscheinlichkeit derartiger Aussagen und die daran (lediglich argumentativ) geknüpften Folgerungen dürften sich wohl in dem Maße relativieren, in dem es gelingt, die für berufliche und soziale Integration der Sache nach wesentlichen Wirkungszusammenhänge (wie etwa die bereits benannte Effizienz der Bewältigungsweise von Tätigkeitsanforderungen sowie die Pufferfunktion sozialer Interaktionen gegenüber Streß und Belastungen) kriterienseitig hinreichend abzubilden (und ggf. auch interventionsseitig zu nutzen).

Im vorliegenden Falle könnte (in Anlehnung an ein methodisches Vorgehen in der Belastungsforschung) der Integra-

tionserfolg durch eine analoge Nutzung des Prinzips der sog. *Kriterienaufschaltung* näher bestimmt werden. Hiernach wäre der Integrationserfolg (bzw. der Umfang der Integration) generell als um so größer anzusehen, je mehr sachrelevante Kriterien ansprechen bzw. erfüllt sind. Das heißt: Die Bewertung des Integrationserfolgs wird nicht allein abgestützt auf die Zahl der Fälle, die in Erwerbstätigkeit schlechthin oder auch dauerhaft eingegliedert ist, sondern auf diejenige Zahl der Fälle, welche sämtliche (oder auch einige) der weiteren für berufliche und soziale Integration relevanten Merkmale gleichzeitig erfüllt.

Da für dieses Vorgehen eine logische „Und“-Verknüpfung von Kriterien erforderlich ist und zugleich auch sichergestellt werden muß, daß durch die Abfolge der Kriterien nicht willkürlich herbeigeführte (d.h. artifizielle) „Filtereffekte“ entstehen, wurden die Kriterien entsprechend den empirisch ermittelten Anwortshäufigkeiten (zustimmende Signierungen) so geordnet, daß für jede Stufe der („additiven“) Kriterienzuschaltung maximal viele Fälle erfaßt werden konnten.

Dennoch wird nach bisherigen Erfahrungen mit solcherart methodischem Vorgehen damit zu rechnen sein, daß mit wachsender Berücksichtigung von Kriterien die Zahl der Fälle, welche diese „erfüllt“, zunehmend geringer wird. Dies ist wohl nicht typisch für Behinderte (sondern würde sich wahrscheinlich auch bei anderen Populationen mehr oder weniger ähnlich finden) und auch nicht weiter bedenklich, insbesondere dann nicht, wenn die „nicht erfüllten“ Kriterien als Anzeiger von Defiziten in der beruflichen und sozialen Situation und folglich auch als Ansatzpunkte für intervenierende Maßnahmen angesehen werden können.

– In diesem Zusammenhang ist mit zwei gravierenden Problemen zu rechnen, die vorerst nur zu benennen sind. Das erste entsteht dann, wenn in unterschiedlichem Umfang nur einige der Kriterien gleichzeitig erfüllt sind und diese i.S. einer Bewertung (nicht der Analyse) als „Integrationsgrade“ definiert werden sollen. Dieses Anliegen ist grundsätzlich

zwar durchaus legitim, jedoch ist gegenwärtig noch nicht absehbar, welche Kriterien mit welcher Wertigkeit (evtl. auch verschiedene Kriterien äquivalenter Wertigkeit) für welchen Grad an Integration bestimmend oder wenigstens charakteristisch sein könnten. Das zweite Problem ergibt sich hauptsächlich aus dem (nicht wirklich zu lösenden) Dilemma zwischen der einerseits anliegenspezifisch erforderlichen Kriteriendifferenziertheit und der andererseits (vor allem) bei Methoden der schriftlichen Befragung mehr oder weniger in Kauf zu nehmenden Kriterienunschärfe. Die Grenzen des hierbei stets wieder einzugehenden Kompromisses sind in Bezug auf das zu verfolgende Anliegen noch abzuklären.

4.2.2 Integration jugendlicher Rehabilitanden im Überblick

– Entsprechend den Darlegungen unter 4.2.1 ist auf der Grundlage der dort schematisch aufgelisteten Kriterien für die verschiedenen Formen der Integration („berufliche“, „betriebliche soziale“ und „außerbetriebliche soziale Integration“) im folgenden zu prüfen, ob mit dem Konzept der Kriterienaufschaltung die an die Formen und Bedingungen der Integration geknüpften Erwartungen empirisch erweisbar sind.

Dabei wird, nochmals kurz zusammengefaßt, im Grunde davon ausgegangen, daß Angaben zum Verbleib „in Arbeit“ allein (so wichtig diese zweifellos sind), noch wenig etwa zur beruflichen Integration aussagen (zu den anderen Formen der Integration sind bei Bezug auf dieses Kriterium ohnehin kaum Aussagen möglich).

Nach bisherigem Erkenntnisstand dürfte vielmehr gelten, daß Integration in dem Maße gegeben ist, in dem weitere, als relevant erachtete Kriterien zugleich ansprechen bzw. erfüllt sind (wobei sicherzustellen ist, daß durch die Anordnung der Kriterien nicht abfolgebedingte und insofern artifizielle Filtereffekte entstehen).

Um die Formen der Integration formal vergleichbar beurteilen zu können, wurde jeweils von denjenigen Personen ausgegangen, die nach der Ausbildung mindestens schon einmal in Arbeit waren (K1) und zum Zeitpunkt der Erhebung gleichfalls in Arbeit standen (K2) und eine Vollzeitstelle (K3) und ein zeitlich unbegrenztes Arbeitsverhältnis (eine Dauerarbeitsstelle, K4) innehatten (d.h. es wurden jeweils die Kriterien (K1) bis (K4) vorgeschaltet). Auf die Ermittlung zusammenfassender, die verschiedenen Formen der Integration übergreifender Kriterienwerte wurde vorerst aus Gründen noch unzureichender Durchschaubarkeit verzichtet. Die sich unter diesen Voraussetzungen ergebenden empirischen Daten sind in Tabelle 7 enthalten.

– Aus Tabelle 7 ergibt sich:

- Bei den hier unterschiedenen *Formen der Integration* („berufliche“, „betriebliche soziale“ und „außerbetriebliche soziale Integration“) wird mit wachsender Kriterienaufschaltung der Anteil von Personen, welcher die jeweils hinzukommenden Kriterien (zugleich) erfüllt, zunehmend geringer ($p < .05$). Dies gilt für Männer und Frauen gleichermaßen. So geht z.B. bei der beruflichen Integration die Zahl der Rehabilitanden, die alle Kriterien gleichermaßen erfüllt (Aufschaltstufe K6), im Vergleich zu dem separat betrachteten (Verbleibs-)Merkmal „in Arbeit“ (K2), das für 81 % der Männer und für 67 % der Frauen zutrifft (das sind unaufgegliedert 76 % der Personen insgesamt, vgl. 4.1.1, Tab. 4) auf 34 % (Männer) bzw. 26 % (Frauen) zurück.

- Dieser statistisch signifikante Effekt hängt nicht in der Weise vom Umfang einzubeziehender Kriterien ab (vgl. 4.2.1),

daß allein durch die Menge hinzukommender Kriterien die Zahl der Fälle, welche diese erfüllt, zwangsläufig kleiner würde. Vielmehr läßt sich beispielsweise zeigen, daß bei der betrieblichen *sozialen* Integration, bei der zu den Kriterien (K1) bis (K4) noch vier weitere Kriterien aufgeschaltet wurden, bei Männern und Frauen signifikant mehr Personen als integriert zu gelten haben, als bei der *beruflichen* Integration, bei der über (K1) bis (K4) hinaus nur zwei weitere Kriterien zu berücksichtigen waren. Damit kann angenommen werden, daß die gegenüber der *beruflichen* Integration signifikant größere Zahl sozial integrierter Personen *im Betrieb* nicht nur formal (durch die Anzahl der Kriterien), sondern doch wohl auch in der Sache begründet sein dürfte (worauf bei der Erörterung der Ergebnisse noch einzugehen sein wird).

Die Kriterien „Verwertbarkeit des in der Ausbildung Gelernten“ (K6) und „Berücksichtigung persönlicher Belange im Betrieb“ (K10) bilden jeweils die letzte Aufschaltstufe bei der beruflichen bzw. der betrieblichen sozialen Integration, d. h. diese Items stehen auf Grund geringster Anteilswerte an letzter Stelle in der Reihe gleichzeitig erfüllter Kriterien.

- Die *außerbetriebliche soziale Integration* umfaßt bei Männern und Frauen ebenfalls einen signifikant kleineren Anteil als die *betriebliche soziale Integration*, und zwar auch dann, wenn die für diese Population dieser Altersgruppe wahrscheinlich weniger relevanten Kriterien „Eigenständigkeit der Lebensführung“ (selbständiges Wohnen (K13)) und „Partnerschaft“ (K14) außer Betracht bleiben.

- *Geschlechtsunterschiede* bestehen dahingehend, daß bei *allen Formen der Integration* sowie auf jeder Zuschaltungsstufe von Kriterien der Anteil der Frauen signifikant kleiner ist als derjenige der Männer. M.a.W.: Nach dem Konzept der Kriterienaufschaltung sind Frauen in geringerem Umfang beruflich und sozial integriert als Männer. Diese Unterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen, wie nach vorherigen Ergebnissen nicht anders zu erwarten, insbesondere auch für die materiellen Grundlagen bzw. die finanziellen Voraussetzungen einer eigenständigen Lebensführung, nämlich für das Einkommen (K15).

4.2.3 Differenzierungsfähigkeit von Integrationskriterien entsprechend dem Konzept der Kriterienaufschaltung

– Wenn es der Sache nach richtig ist, daß berufliche und soziale Integration in dem Maße als gegeben anzusehen sind, in dem die dafür relevanten Kriterien *zugleich* ansprechen bzw. erfüllt sind, dann müßte sich das Konzept der Kriterienaufschaltung auch als „*differenzierungsfähig*“ insbesondere dort erweisen, wo sowohl nach allgemeiner Auffassung als auch nach bereits dargestellten ersten Ergebnissen zum Verbleib (vgl. 4.1.3) entsprechend den spezifischen Bedingungen Unterschiede zu erwarten sind, nämlich bei den Einflußfaktoren „Lernort“ und „Art der Ausbildungsmaßnahme“.

Im folgenden wird zunächst auf den „Lernort“ als zu differenzierender Variation von Bedingungen für Integration eingegangen (vgl. die Werte in Tabelle 8).

– Mit Bezug auf die Werte in Tabelle 8 ist folgendes festzustellen:

- Die zuvor *insgesamt* für Männer und Frauen getroffenen Aussagen gelten in der Grundtendenz auch für die unter dem Lernort zusammengefaßten spezifischen Ausbildungsbedingungen „*Betrieb*“, „*BBW*“ und „*Sonstige Einrichtungen*“: Auch hier zeigt sich, daß mit wachsender Aufschaltung von

Tabelle 7: Beschreibungskriterien beruflicher und sozialer Integration erstausgebildeter Rehabilitanden entsprechend dem Prinzip der „Kriterienaufschaltung“

Jugendliche Rehabilitanden, die

– in der Zeit von Oktober 1989 bis September 1990 eine Ausbildungsmaßnahme nach §15 A Reha in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit bestandener Prüfung beendet haben (lt. Reha-Statistik St 37; in Befragung wurde zusätzlich „Abschluß einer Berufsausbildung“ angegeben)

– und danach nicht erneut eine berufsfördernde Bildungsmaßnahme nach A Reha begonnen haben (Stand der Reha-Statistik: Juli 1991)

– und bei Abschluß der Maßnahme unter 25 Jahre alt waren (Daten der Reha-Statistik St 37)

Kriterien beruflicher und sozialer Integration	Zahl der Personen			
	Männer		Frauen	
	absolut	%	absolut	%
insgesamt:				
	1437	100	870	100
darunter:				
A. Überwiegend <i>berufliche</i> Integration				
<i>Nach Abschluß der Berufsausbildung:</i>				
• mindestens einmal in Arbeit (K1)	1373	96	816	94
<i>Zum Zeitpunkt der Erhebung:</i>				
• In Arbeit (K2)	1170	81	581	67
• Vollzeitstelle (K3)	1061	74	469	54
• Dauerarbeitsstelle (K4)	933	65	406	47
• Entsprechung von Ausbildungsberuf und ausgeübtem Beruf (gleich oder ähnlich) (K5)	613	43	284	33
• Verwertbarkeit des in der Ausbildung Gelernten im ausgeübten Beruf (sehr viel oder ziemlich viel) (K6)	489	34	223	26
B. Überwiegend „ <i>betriebliche</i> “ (arbeitsbezogene) <i>soziale</i> Integration				
Kriterien (K1)*(K2)*(K3)*(K4)	933	65	406	47
• Anerkennung durch die Arbeitskollegen (voll und ganz oder im allgemeinen schon) (K7)	900	63	389	45
• Zurechtkommen mit den alltäglichen Belastungen (sehr gut oder im großen und ganzen gut) (K8)	865	60	369	42
• Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle (sehr zufrieden oder ziemlich zufrieden) (K9)	784	55	336	39
• Berücksichtigung persönlicher Belange im Betrieb (K10)	709	49	294	34
C. Überwiegend „ <i>außerbetriebliche</i> “ <i>soziale</i> Integration				
Kriterien (K1)*(K2)*(K3)*(K4)	933	65	406	47
• Zufriedenheit mit dem Leben (sehr zufrieden oder im großen und ganzen zufrieden) (K11)	821	57	379	44
• Freizeitgestaltung mit gleichaltrigen Freunden und Bekannten (sehr oft oder häufig) (K12)	556	39	227	26
• Selbständiges Wohnen (zur Miete oder eigene Wohnung bzw. eigenes Haus od. Wohngemeinsch.) (K13)	215	15	130	15
• Partnerschaft (verheiratet und mit Ehepartner zusammenlebend oder ledig, aber mit einem Lebenspartner zusammen) (K14)	128	9	93	11
D. Finanzielle Grundlagen				
Kriterien (K1)*(K2)*(K3)*(K4)	933	65	406	47
• Monatliches Netto-Einkommen (2000 DM und mehr) (K15)	494	34	92	11

Anmerkungen:

– Die in der Kriterienspalte in die Klammer gesetzten Bezeichnungen, wie z.B. (K1), geben die laufende Nummer der Kriterien an.

– (K1)*(K2)*(K3)*(K4) bedeutet, daß die Kriterien (K1) bis (K4) durch eine logische „Und“-Verknüpfung miteinander verbunden sind. Damit werden jene Rehabilitanden ausgewiesen, die nach der Ausbildung mindestens schon einmal in Arbeit waren *und* zum Zeitpunkt der Erhebung gleichfalls in Arbeit standen *und* eine Vollzeitstelle *und* ein zeitlich unbegrenztes Arbeitsverhältnis (Dauerarbeitsstelle) innehatten.

– Innerhalb der Blöcke A, B, C, D wurden die weiteren jeweils hinzugefügten Kriterien in gleicher Weise durch logische „Und“-Verknüpfungen miteinander verbunden (z.B. in Block A: zu (K1) bis (K4) *und* (K5), zu (K1) bis (K5) *und* (K6)).

Tabelle 8: Beschreibungskriterien beruflicher und sozialer Integration erstausgebildeter Rehabilitanden entsprechend dem Prinzip der „Kriterienaufschaltung“ in Zuordnung zum „Lernort“

Jugendliche Rehabilitanden, die

– in der Zeit von Oktober 1989 bis September 1990 eine Ausbildungsmaßnahme nach §15 A Reha in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit bestandener Prüfung beendet haben (lt. Reha-Statistik St 37; in Befragung wurde zusätzlich „Abschluß einer Berufsausbildung“ angegeben)

– und danach nicht erneut eine berufsfördernde Bildungsmaßnahme nach A Reha begonnen haben (Stand der Reha-Statistik: Juli 1991)

– und bei Abschluß der Maßnahme unter 25 Jahre alt waren (Daten der Reha-Statistik St 37)

Kriterien beruflicher und sozialer Integration	Zahl der Personen							
	Männer				Frauen			
	Ins-ge-samt	Be-trieb	Lernort BBW	Son-stige	Ins-ge-samt	Be-trieb	Lernort BBW	Son-stige
∑ Personen (absolut)	1437	835	402	200	870	498	190	182
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
darunter (%):								
A. Überwiegend <i>berufliche</i> Integration <i>Nach Abschluß der Berufsausbildg.:</i> • mindestens einmal in Arbeit (K1)	96	97	94	92	94	96	92	90
<i>Zum Zeitpunkt der Erhebung:</i> • In Arbeit (K2)	81	86	78	71	67	71	61	63
• Vollzeitstelle (K3)	74	78	70	65	54	59	48	46
• Dauerarbeitsstelle (K4)	65	70	60	56	47	52	39	40
• Entsprechung von Ausbildungsberuf und ausgeübtem Beruf (gleich oder ähnlich) (K5)	43	50	35	29	33	39	23	26
• Verwertbarkeit des in der Ausbildg. Gelernten im ausgeübten Beruf (sehr viel oder ziemlich viel) (K6)	34	41	26	22	26	32	15	19
B. Überwiegend <i>„betriebliche“</i> (arbeitsbezogene) <i>soziale</i> Integration Kriterien (K1)*(K2)*(K3)*(K4)	65	70	60	56	47	52	39	40
• Anerkennung durch die Arbeitskollegen (voll und ganz oder im allgemeinen schon) (K7)	63	68	57	53	45	50	36	39
• Zurechtkommen mit den alltäglichen Belastungen (sehr gut oder im großen und ganzen gut) (K8)	60	65	55	52	42	47	34	38
• Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle (sehr zufrieden oder ziemlich zufrieden) (K9)	55	59	50	47	39	43	31	36
• Berücksichtigung persönlicher Belange im Betrieb (K10)	49	53	45	42	34	38	26	30
C. Überwiegend <i>„außerbetriebliche“</i> soziale Integration Kriterien (K1)*(K2)*(K3)*(K4)	65	70	60	56	47	52	39	40
• Zufriedenheit mit dem Leben (sehr zufrieden oder im großen und ganzen zufrieden) (K11)	57	62	51	49	44	49	37	36
• Freizeitgestaltung mit gleichaltrigen Freunden und Bekannten (sehr oft oder häufig) (K12)	39	42	34	34	26	33	17	18
• Selbständiges Wohnen (zur Miete oder eigene Wohnung bzw. eigenes Haus od. Wohngemeinsch.) (K13)	15	16	13	14	15	19	10	10
• Partnerschaft (verheiratet und mit Ehepartner zusammenlebend oder ledig, aber mit einem Lebenspartner zusammen) (K14)	9	10	8	9	11	14	6	6
D. Finanzielle Grundlagen Kriterien (K1)*(K2)*(K3)*(K4)	65	70	60	56	47	52	39	40
• Monatliches Netto-Einkommen (2000 DM und mehr) (K15)	34	39	30	26	11	13	5	9

Anmerkungen:

– Die in der Kriterienspalte in die Klammer gesetzten Bezeichnungen, wie z.B. (K1), geben die laufende Nummer der Kriterien an.

– (K1)*(K2)*(K3)*(K4) bedeutet, daß die Kriterien (K1) bis (K4) durch eine logische „Und“-Verknüpfung miteinander verbunden sind. Damit werden jene Rehabilitanden ausgewiesen, die nach der Ausbildung mindestens schon einmal in Arbeit waren *und* zum Zeitpunkt der Erhebung gleichfalls in Arbeit standen *und* eine Vollzeitstelle *und* ein zeitlich unbegrenztes Arbeitsverhältnis (Dauerarbeitsstelle) innehatten.

– Innerhalb der Blöcke A, B, C, D wurden die weiteren jeweils hinzugefügten Kriterien in gleicher Weise durch logische „Und“-Verknüpfungen miteinander verbunden (z.B. in Block A: zu (K1) bis (K4) *und* (K5), zu (K1) bis (K5) *und* (K6)).

Kriterien die Zahl von Personen, welche diese („gleichzeitig“) erfüllt, immer kleiner wird. Ebenso ist festzustellen, daß (bezogen auf die über K1 bis K4 hinausgehenden Kriterien) die *betriebliche soziale* Integration einen signifikant größeren Anteil von Rehabilitanden umfaßt, als die *berufliche* Integration.

- Ein Vergleich über die Lernorte ergibt jedoch, daß (bezogen auf die prozentualen Anteile) *betrieblich ausgebildete* Männer und Frauen bei allen Integrationsformen sowie auf jeder Zuschaltungsstufe von Kriterien als überdurchschnittlich, Absolventen von *BBW* und *Sonstigen Einrichtungen* hingegen als unterdurchschnittlich integriert anzusehen sind.

- Darüber hinaus ist die Zahl integrierter Personen bei *betrieblich* ausgebildeten Rehabilitanden in der Mehrzahl zugeschalteter Kriterien auch statistisch bedeutsam größer als bei jenen, die ihre Ausbildung in den *anderen Einrichtungen* erhalten haben. Dies trifft interessanterweise sowohl bei Männern als auch bei Frauen nicht mehr zu bei der Aufschaltungsstufe des Kriteriums „Berücksichtigung persönlicher Belange“, denn hier bestehen zwischen betrieblich Ausgebildeten und *BBW*-Absolventen keine signifikanten Unterschiede. Gleiches gilt, allerdings nur die Frauen betreffend, auch für die Zuschaltungsstufe des Merkmals „Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle“.

- Die vorher *insgesamt* bereits festgestellten signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern bleiben auch bei Vergleichen zwischen den *Lernorten* erhalten: Der prozentuale Anteil der Männer, welcher die Integrationskriterien erfüllt, ist bei den drei unterschiedenen Formen der Integration sowie auf jeder Zuschaltungsstufe von Kriterien (wobei K13 und K14 aus genannten Gründen unberücksichtigt bleiben) deutlich größer als der entsprechende Anteil der Frauen, und zwar bei jeder Art absolvierter Berufsausbildung (Betrieb, *BBW*, Sonstige Einrichtung).

– Die „*Art der Ausbildungsmaßnahme*“ erweist sich in analoger Weise als von Einfluß wie der „Lernort“ (vgl. Tab. 9).

– Aus Tabelle 9 ergibt sich, kurz zusammengefaßt, folgendes:

- Mit zunehmender Aufschaltung von Kriterien verringert sich die Zahl von Personen, welche diese gleichermaßen erfüllt. Erwartungsgemäß ist aber bei Rehabilitanden mit einem *staatlich anerkannten Ausbildungsberuf* der Anteil derjenigen, bei welchem die zugeschalteten Kriterien jeweils ansprechen, erheblich umfangreicher als bei jenen, die einen solchen Ausbildungsberuf nicht haben. Dies gilt für alle Formen der Integration (einschließlich der materiellen Grundlagen einer eigenständigen Lebensführung, dem Einkommen).

- Des weiteren ist wiederum festzustellen, daß bei der (betrieblichen) *sozialen* Integration der Anteil von Personen, bei welchen die (über K1 bis K4 hinausgehenden) Kriterien ansprechen, deutlich größer ist als bei der *beruflichen* Integration.

- Ebenso ist auch zu konstatieren, daß Frauen zu geringeren Anteilen beruflich und sozial integriert sind als Männer.

– Diese Befunde lassen folgende vorläufige *Schlußfolgerungen* zu:

Das Konzept der Kriterienaufschaltung erweist sich als differenzierungsfähig gegenüber solchen Bedingungen (bzw. bedingungsabhängigen Einflüssen), bei denen Unterschiede nach bisherigen Einsichten auch erwartet werden müssen,

nämlich beispielsweise bei den Einflußfaktoren „Lernort“ und „Art der Ausbildungsmaßnahme“. Trotz Unvollständigkeit und beträchtlicher Globalität der Kriterien (vgl. das Problem der Kriterienunschärfe vor allem bei Methoden der schriftlichen Befragung unter 4.2.1) sind Einflüsse bzw. Wirkungen qualitativ unterschiedlicher Bedingungen über die Aufschaltungsstufen der Integrationskriterien inferenzstatistisch signifikant zu trennen.

In dem Maße, in dem bedingungsabhängige Effekte erwartungsgerecht erfaßt werden können, ist die „instrumentelle Abbildgüte“ eines Verfahrens oder auch eines methodischen Vorgehens als akzeptabel anzusehen. Demnach erfüllt das Konzept der Kriterienaufschaltung immerhin einige der zu stellenden methodischen Forderungen bezüglich der „indikatorischen Valenz“ von Kriterien bzw. Kriteriensätzen. Die Sachdiskussion der Ergebnisse, bei der es hauptsächlich darum geht, den „Integrationserfolg“ über den „Verbleib“ hinausgehend näher zu bestimmen, erfolgt an anderer Stelle (vgl. 5.).

4.2.4 Zusammenhänge zwischen Integrationskriterien

– Im Anschluß an die Ergebnisse zum Konzept der Kriterienaufschaltung ist nunmehr zu prüfen, inwieweit zwischen den herangezogenen Integrationskriterien korrelative Beziehungen bestehen, wodurch möglicherweise eine Relativierung oder aber eine Erweiterung der Ergebnisse zur Kriterienaufschaltung erforderlich werden könnte. Dabei wird hauptsächlich auf „übergreifende“ Zusammenhänge bzw. auf sog. Leitmerkmale für Integration, wie Nutzung erworbener Befähigungen, Kompensation von Belastungen, soziale Anerkennung, Arbeitszufriedenheit und Lebenszufriedenheit (vgl. 2.), eingegangen (die Korrelationskoeffizienten sind in Tabelle 10 enthalten)

– Gemäß den Werten in Tabelle 10 ergibt sich:

- Die ermittelten Koeffizienten sind zwar durchweg (mindestens auf dem 5%-Niveau) statistisch signifikant, jedoch ihrer geringen Höhe wegen (bis auf eine Ausnahme) als „schwach“ zu beurteilen. Daraus ergibt sich zunächst die elementare Feststellung, daß die Kriterien untereinander weder ersetzbar, noch beziehungslos sind. Allerdings lassen solche überwiegend schwachen Korrelationskoeffizienten dann auch nur tendenzielle Zusammenhänge erkennen.

- Die einzige „mittelstarke“ Korrelation besteht zwischen den Kriterien „*Entsprechung von Ausbildungsberuf und ausgeübtem Beruf*“ und „*Verwertbarkeit des in der Ausbildung Gelernten*“. Dieser Zusammenhang ist eigentlich trivial und mußte erwartet werden, da bei einem annähernd ausbildungsgerechten Berufseinsatz („Berufstätigkeit ist gleich oder ähnlich dem erlernten Beruf“) vorher erworbene Leistungsvoraussetzungen grundsätzlich auch nutzbar sein müßten. Dennoch ist dies nur für einen bestimmten Teil der Rehabilitanden der Fall, was ja auch der Grund dafür war, daß bei der sukzessiven Aufschaltung dieser beiden Kriterien (vgl. 4.2.3) inferenzstatistisch sicherbare Unterschiede zwischen den Anteilen jener Personen feststellbar waren, welche diese Kriterien gleichermaßen erfüllten.

- Die „*Verwertbarkeit des in der Ausbildung Gelernten*“, welche in aller Regel wohl mit einer besseren beruflichen Konsolidierung einhergeht, ist möglicherweise maßgeblich für deren Zusammenhang mit den Kriterien „*Anerkennung durch die Kollegen*“ und „*Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle*“.

Tabelle 9: Beschreibungskriterien beruflicher und sozialer Integration erstausgebildeter Rehabilitanden entsprechend dem Prinzip der „Kriterienaufschaltung“ in Zuordnung zur „Art der Ausbildungsmaßnahme“

Jugendliche Rehabilitanden, die

– in der Zeit von Oktober 1989 bis September 1990 eine Ausbildungsmaßnahme nach § 15 A Reha in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit bestandener Prüfung beendet haben (lt. Reha-Statistik St 37; in Befragung wurde zusätzlich „Abschluß einer Berufsausbildung“ angegeben)

– und danach nicht erneut eine berufsfördernde Bildungsmaßnahme nach A Reha begonnen haben (Stand der Reha-Statistik: Juli 1991)

– und bei Abschluß der Maßnahme unter 25 Jahre alt waren (Daten der Reha-Statistik St 37)

Kriterien beruflicher und sozialer Integration	Zahl der Personen					
	Männer			Frauen		
	Ins-ge-samt	staatl. anerkannt. Ausbildungsberuf ja	nein	Ins-ge-samt	staatl. anerkannt. Ausbildungsberuf ja	nein
∑ Personen (absolut) (%)	1437 100	1117 100	320 100	870 100	661 100	209 100
darunter (%):						
A. Überwiegend <i>berufliche</i> Integration <i>Nach Abschluß der Berufsausbildg.:</i> • mindestens einmal in Arbeit (K1) <i>Zum Zeitpunkt der Erhebung:</i> • In Arbeit (K2) • Vollzeitstelle (K3) • Dauerarbeitsstelle (K4) • Entsprechung von Ausbildungsberuf und ausgeübtem Beruf (gleich oder ähnlich) (K5) • Verwertbarkeit des in der Ausbildg. Gelernten im ausgeübten Beruf (sehr viel oder ziemlich viel) (K6)	96	96	95	94	95	91
B. Überwiegend <i>„betriebliche“</i> (arbeitsbezogene) <i>soziale</i> Integration Kriterien (K1)*(K2)*(K3)*(K4) • Anerkennung durch die Arbeitskollegen (voll und ganz oder im allgemeinen schon) (K7) • Zurechtkommen mit den alltäglichen Belastungen (sehr gut oder im großen und ganzen gut) (K8) • Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle (sehr zufrieden oder ziemlich zufrieden) (K9) • Berücksichtigung persönlicher Belange im Betrieb (K10)	65	67	57	47	50	35
C. Überwiegend <i>„außerbetriebliche“</i> <i>soziale</i> Integration Kriterien (K1)*(K2)*(K3)*(K4) • Zufriedenheit mit dem Leben (sehr zufrieden oder im großen und ganzen zufrieden) (K11) • Freizeitgestaltung mit gleichaltrigen Freunden und Bekannten (sehr oft oder häufig) (K12) • Selbständiges Wohnen (zur Miete oder eigene Wohnung bzw. eigenes Haus od. Wohngemeinsch.) (K13) • Partnerschaft (verheiratet und mit Ehepartner zusammenlebend oder ledig, aber mit einem Lebenspartner zusammen) (K14)	65	67	57	47	50	35
D. Finanzielle Grundlagen Kriterien (K1)*(K2)*(K3)*(K4) • Monatliches Netto-Einkommen (2000 DM und mehr) (K15)	65	67	57	47	50	35
	34	37	27	11	13	3

Anmerkungen:

– Die in der Kriterienspalte in die Klammer gesetzten Bezeichnungen, wie z.B. (K1), geben die laufende Nummer der Kriterien an.

– (K1)*(K2)*(K3)*(K4) bedeutet, daß die Kriterien (K1) bis (K4) durch eine logische „Und“-Verknüpfung miteinander verbunden sind. Damit werden jene Rehabilitanden ausgewiesen, die nach der Ausbildung mindestens schon einmal in Arbeit waren *und* zum Zeitpunkt der Erhebung gleichfalls in Arbeit standen *und* eine Vollzeitstelle *und* ein zeitlich unbegrenztes Arbeitsverhältnis (Dauerarbeitsstelle) innehatten.

– Innerhalb der Blöcke A, B, C, D wurden die weiteren jeweils hinzugefügten Kriterien in gleicher Weise durch logische „Und“-Verknüpfungen miteinander verbunden (z.B. in Block A: zu (K1) bis (K4) *und* (K5), zu (K1) bis (K5) *und* (K6)).

Tabelle 10: Korrelative Zusammenhänge zwischen Kriterien beruflicher und sozialer Integration erstausgebildeter Rehabilitanden

Jugendliche Rehabilitanden, die
 – in der Zeit von Oktober 1989 bis September 1990 eine Ausbildungsmaßnahme nach §15 A Reha in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit bestandener Prüfung beendet haben (lt. Reha-Statistik St in Befragung wurde zusätzlich „Abschluß einer Berufsausbildung“ angegeben)
 – und danach nicht erneut eine berufsfördernde Bildungsmaßnahme nach A Reha begonnen haben (Stand der Reha-Statistik: Juli 1991)
 – und zum Zeitpunkt der Erhebung unter 30 Jahre alt
 – und in Arbeit (Dauerarbeitsstelle) waren

Kriterien berufliche und sozialer Integration (01) bis (11)	Integrationskriterien (01) bis (11)										
	(01)	(02)	(03)	(04)	(05)	(06)	(07)	(08)	(09)	(10)	(11)
• Monatl. Netto-Einkommen (01)	*			.15		.16			.24		
• Entsprechg. v. Ausb.-beruf u. ausgeübtem Beruf (02)		*	.60								
• Verwertbarkeit des in der Ausbildg. Gelernten im ausgeübten Beruf (03)			*	.16	.20						
• Berücksichtigung persönlicher Belange (04)				*	.32	.46			.15	.18	
• Anerkennung durch die Arbeitskollegen (05)					*	.40	.21		.28	.24	
• Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle (06)						*	.18		.32	.31	
• Selbständiges Wohnen (07)							*		.43		
• Freizeitgestaltg. mit gleichaltrigen Freunden und Bekannten (08)								*	.25	.24	
• Partnerschaft (09)									*		
• Zurechtkommen mit den alltägl. Belastungen (10)										*	.36
• Zufriedenheit mit dem Leben (11)											*

Anmerkungen:

- Die hier aufgeführten Kriterien sind *nicht* durch logische Verknüpfungen miteinander verbunden.
- Die angegebenen Koeffizienten sind mindestens auf dem 5%-Niv. (zweiseit. Test) signifikant.
- Koeffizienten von kleiner als .15 wurden ihrer Nichtigkeit wegen nicht angegeben, da der Wertebereich von Korrelationen, die als „schwach“ zu beurteilen sind, ohnehin erst bei .20 beginnt (und bis .50 reicht)

- Das „Zurechtkommen mit den alltäglichen Belastungen“ steht in Beziehung zur „Berücksichtigung persönlicher Belange“, „Anerkennung durch die Arbeitskollegen“ sowie „Freizeitgestaltung mit gleichaltrigen Freunden und Bekannten“. Es ist naheliegend, dies als Beleg für die bereits beschriebene Pufferfunktion (vgl. 2. und 4.2.1) sozial behilflichen und unterstützenden Verhaltens gegenüber Belastungen anzusehen. Darüber hinaus kann hier aber auch insbesondere die „Berücksichtigung persönlicher Belange“ einen direkten positiven (nämlich belastungsreduzierenden) Effekt haben.
- Die „Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle“ wiederum hängt (enger) zusammen mit der „Berücksichtigung persönlicher Belange“ im Betrieb sowie mit der „Anerkennung durch die Arbeitskollegen“ und (weniger eng) mit den Kriterien „Zurechtkommen mit den alltäglichen Belastungen“, „Freizeitgestaltung mit gleichaltrigen Freunden und Bekannten“ (die möglicherweise auch auf soziale Kontakte im Betrieb zurückgeht) sowie „Nutzung des in der Ausbildung Gelernten“.

• Die „Lebenszufriedenheit“, die häufig auch als integrative oder grundlegende (basale) Variable angesehen wird, zeigt Zusammenhänge mit Kriterien sowohl der betrieblichen sozialen Integration, wie „Berücksichtigung persönlicher Belange“, „Anerkennung durch die Arbeitskollegen“ und „Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle“, als auch der außerbetrieblichen sozialen Integration, nämlich zur „Freizeitgestaltung mit gleichaltrigen Freunden und Bekannten“. Der engste Zusammenhang besteht jedoch mit dem Kriterium „Zurechtkommen mit den alltäglichen Belastungen“. Wahrscheinlich sind soziale „Behilflichkeiten“ und „Unterstützungen“ nicht nur in günstiger Weise belastungswirksam, sondern darüber hinaus haben diese „inner-“ und „außerbetrieblichen“ sozialen Komponenten sowie das „Zurechtkommen mit den alltäglichen Belastungen“ wohl gerade auch bei Rehabilitanden erhebliche Bedeutung für eine zufriedenstellende Lebensbewältigung im ganzen.

– Wengleich mit Korrelationen (bezüglich der Ursächlichkeit von Variablen) nur ungerichtete Zusammenhänge ermittelt werden können, so ist, wie oben bereits festgestellt, doch erkennbar, daß die Integrationskriterien weder (bis zur Austauschbarkeit) redundant noch gänzlich unabhängig voneinander sind. Sie weisen vielmehr mit der Plausibilität bestimmter „Symptomkonfigurationen“ selektiv unterschiedlich enge (und statistisch signifikante) Beziehungen auf. Demzufolge wird das Konzept der Kriterienaufschaltung im Hinblick auf die Verknüpfung der Kriterien nach Art und Umfang eher gestützt, als daß unmittelbar Anlaß zu Veränderungen gegeben wäre.

5 Zusammenfassende Diskussion und Ausblick

– Aus der Sicht der „Praxis“, so wurde eingangs festgestellt (vgl. 2.), bestehe weitgehend Einigkeit darüber, was generell als „Integrationserfolg“ zu gelten habe (vgl. z.B. Albrecht und Egert, 1990; Beiderwieden und Wittwer, 1994; Quick u.a., 1992). Danach sei es das Ziel der beruflichen Rehabilitation, Behinderten die dauerhafte (Erst- bzw. Wieder-)Eingliederung in den Beruf und die umfassende Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Diese im Kern programmatischen Aussagen entsprachen zwar grundlegenden gesetzlichen Festlegungen (AFG, RehaAnglG, A Reha), waren aber im Hinblick auf methodische Erfordernisse noch indifferent. Die vorgetragenen Überlegungen zur Operationalisierung gingen davon aus, daß die Größe des Anteils derjenigen Behinderten, die nach erfolgreichem Maßnahmeabschluß einen dauerhaften Arbeitsplatz finden, ein wesentliches Kriterium für die Güte und den Erfolg der Rehabilitationsmaßnahmen sei. Der Nachweis eines so definierten Rehabilitationserfolges wäre auch schon deshalb von erheblichem Interesse, da die Aufwendungen und Kosten für Maßnahmen beträchtlich seien.

– Diese Auffassung von „Integrationserfolg“ bzw. „Erfolg der Rehabilitationsmaßnahme“ (eine sicherlich nicht ganz unstrittige Gleichsetzung), als dessen Kriterium die Quote der Eingliederung (Erst- oder Wiedereingliederung) in dauerhafte Arbeit gilt, könnte – bewertungs- bzw. evaluationsmethodisch gesehen – auch so interpretiert werden, daß damit eigentlich nur ein bestimmter Aspekt des *Verbleibs* von Maßnahmeteilnehmern tangiert wird.

Im vorliegenden Falle der Ersteingliederung jugendlicher Rehabilitanden enthielten die Ergebnisse zum Verbleib schlechthin (entsprechend dem üblichen Begriffsverständnis) zunächst lediglich Informationen darüber, wo und wie diese nach der Berufsausbildung „untergekommen“ sind. Derarti-

ge Verbleibsinformationen ließen aber erst im Kontext wesentlicher *Umstände und Bedingungen*, die als Einflußfaktoren (unterschiedlich nach Art und Ausmaß) gefaßt wurden, i.S. einer (Vor-)Orientierung erste Aussagen zum „Integrationserfolg“ zu.

So könnten beispielsweise aus dem Befund, daß von den erfolgreich ausgebildeten Personen zum Zeitpunkt der Erhebung 76 % in Arbeit waren (vgl. 4.1.1), seitens verschiedener Akteure zweifellos wichtige (wenn auch im Hinblick auf eine Bewertung strittige) Schlußfolgerungen abgeleitet werden. Sehr viel informativer war aber die Differenzierung dieses Personenanteils nach solchen möglichen Einflußfaktoren, wie z.B. „Art der Stellenfindung“, „Dauer bis zur ersten Arbeitsaufnahmen“, „Wirtschaftsbereiche der Erwerbstätigkeit“, „Größe des Betriebes“, „Wechsel des Arbeitgebers“, „Arbeitslosigkeit nach Abschluß der Berufsausbildung“ u.a., weil hierdurch *vergleichende* Beurteilungen und Bewertungen vorgenommen werden konnten (vgl. 4.1.3). Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn („design-gerechte“) Vergleichs- oder gar Kontrollgruppen nicht verfügbar sind. So ist z.B. durch das vergleichend ermittelte Ergebnis, daß Rehabilitanden, die erst später Arbeit fanden, signifikant seltener eine ausbildungsadäquate Berufstätigkeit, Möglichkeiten zur Nutzung des Gelernten und auch einen Nettoverdienst höherer Stufe haben als jene, die unmittelbar vom Ausbildungsbetrieb übernommen wurden, folgende Schlußfolgerung nahegelegt: Längere Suchzeit kann, muß aber nicht zu „besserer“ Arbeit führen. Bei den Rehabilitanden gilt eher, daß sich mit wachsender Zeit der Arbeitsuche die Wahrscheinlichkeit, eine „gute“ Arbeit zu bekommen, tendenziell verringert. Es geht vielmehr nur noch darum, überhaupt eine Arbeit zu finden (wobei die Arbeitsqualität oft von untergeordneter Bedeutung ist). Damit verringert sich aber auch die Erfolgswahrscheinlichkeit einer angemessenen beruflichen Eingliederung, womit bekanntlich häufig ungünstige Konsequenzen für das Zurechtkommen mit Belastungen, für Arbeitszufriedenheit, soziale Anerkennung u. a. verbunden sind.

– Da also die Eingliederung in Arbeit als gewissermaßen „positives“ Verbleibsmerkmal (auch bewertungsmethodisch) noch kein hinreichendes Kriterium für die berufliche Integration darstellte und es letztlich darum ging, berufliche *und* soziale Integration als Komponenten oder Seiten einer „ganzheitlichen Rehabilitation“ zu behandeln (vgl. z.B. Dreisbach, 1992, S. 3; Cechura, 1994, S. 64), waren neben „beruflich-integrativen“ Kriterien auch „sozial-integrative“ Kriterien, die sich sowohl auf Arbeit als auch auf außerbetriebliche Bereiche beziehen, zu berücksichtigen. Nur dann konnte versucht werden, den „Integrationserfolg“ als Eingliederung von Individuen in ein bereits bestehendes Arbeitssystem (allgemein: von „neuen Elementen“ in ein etabliertes „System“) und damit auch in eine ebenfalls schon vorhandene „Sozialstruktur“ (vgl. Endruweit, 1989, S. 307) über den „Verbleib“ hinausgehend näher zu bestimmen.

– Für die methodische Umsetzung dieses Anliegens war hauptsächlich zu bedenken, daß Menschen mit dem Prozeß der „Aufnahme“ in das Arbeits- bzw. Sozialsystem, im weiteren aber sicherlich auch mit dem „Verweilen“ innerhalb dieses Systems, je nach Beschaffenheit äußerer und innerer Bedingungen, unterschiedlich gut zurechtkommen und folglich auch unterschiedlich darauf reagieren. Daher war ein Vorgehen entsprechend dem Prinzip der Kriterienaufschaltung aus zwei Gründen nahegelegt:

Erstens wurden damit auf der empirischen Ebene wesentliche Merkmale „instrumenteller Güte“ erfüllt, wie z. B. Reagibi-

lität und Differenzierungsfähigkeit gegenüber zu erwartenden bedingungsabhängigen individuellen Unterschieden, und zweitens besteht für dieses Vorgehen ein theoretischer Begründungszusammenhang (vgl. z.B.: Hacker, 1984; Volpert, 1987; Ulich und Baitsch, 1987; Ulich, 1989; Alioth und Frei 1990). Danach muß davon ausgegangen werden, daß die berufliche und (die betriebliche) soziale Einbindung in Arbeitsstrukturen in dem Maße gelingen, in dem Personen nicht „nur“ Arbeit haben, sondern zudem eine

- die bereits erworbenen Leistungsvoraussetzungen („Fähigkeiten“, „Qualifikationen“) nutzende,
- qualifikationsgerechte Kompetenz und Verantwortung zulassende,
- Über- oder Unterforderung ausschließende,
- ungünstige Belastungen und Beanspruchungen sowie
- arbeitsbedingte Beeinträchtigungen und Beschwerden vermeidende,
- Arbeitszufriedenheit und -motivation vermittelnde,
- unterstützendes und behilfliches Handeln fördernde sowie
- soziale Kommunikation und Anerkennung ermöglichende

Arbeitsstätigkeit ausüben.

Arbeitsstrukturen mit in etwa dieser Charakteristik erfüllen annähernd auch wesentliche Bewertungsmerkmale der „Zumutbarkeit“ von Arbeits- bzw. Berufstätigkeiten, nämlich „Ausführbarkeit“, „Schädigungslosigkeit“, „Beeinträchtigungsfreiheit“ und „Persönlichkeitsförderlichkeit“, welche aus der Sicht der Arbeitswissenschaft sowie der Arbeitspsychologie bereits seit langem zu den Standards der Arbeitsbewertung zählen (vgl. z.B.: Rohmert und Luczak, 1973; Schmidtke, 1976; Landau und Rohmert, 1981; Hacker, 1984; VDI-Handlungsempfehlung, 1989).

Bei Arbeitsstrukturen dieser Art ist auch kaum noch anzunehmen, daß „eine Rehabilitation, die ihren Schwerpunkt auf die berufliche Integration legt und die Persönlichkeitsstabilisierung von den Erfolgen im Arbeitsleben abhängig macht, Gefahr laufen kann, die Versagenserlebnisse zu verstärken und zur Destabilisierung der Persönlichkeit beizutragen“ (vgl. Cechura, 1994, S. 63).

– Der Erfolg beruflicher und sozialer Integration ist demzufolge maßgeblich auch danach zu beurteilen, inwieweit über das Innehaben einer Dauerarbeitsstelle hinaus weitere Charakteristika der Arbeit, wie vor allem eine vollzugs-, ergebnis- und aufwandsgünstige Bewältigung von Arbeitsanforderungen durch die Erwerbstätigen sowie eine – sozial unterstützendes und behilfliches Verhalten bedarfsweise sichernde – Einbindung der Individuen in Gruppen, gleichermaßen erfüllt sind. Sobald das Prinzip der „Gleichzeitigkeit“ der Erfüllung dieser maßgeblichen Merkmale verletzt wird, muß auch die nach einem hierarchischen System zu bewertende „Zumutbarkeit“ von Arbeits- bzw. Berufstätigkeiten eingeschränkt werden (vgl. Blaschke und Plath, 1994), denn Arbeitsstrukturen, die unteren Grenzen von Bewertungs-Standards nicht mehr entsprechen, sind nach bisherigem Wissen auch kontraindikativ für die berufliche und (die betriebliche) soziale Integration (vgl. z.B. Hacker, 1984; Brödner, 1985; Ulich und Baitsch, 1987; Ulich, 1989; Alioth und Frei, 1990; Hoff, 1990; Richter u.a., 1994).

Die in diesem und im vorangegangenen Punkt dargestellten „Prinzipien“ können zwar generelle Geltung beanspruchen, bedürften aber für den Fall einer routinemäßigen Nutzung der zugrunde liegenden Methodik teilweise einer populations-spezifischen (d.h. die Möglichkeiten und Erfordernisse Behinderter berücksichtigenden) Anpassung. Dazu liegen aus

jüngerer Zeit größere Arbeiten insbesondere von Wieland (1987), von Wieland u.a. (1990) sowie von Kleffmann u.a. (1991) vor.

– Die in der Übersicht unter 4.2.1 sowie in den nachfolgenden Tabellen unter 4.2.2 und 4.2.3 aufgelisteten Kriterien bilden zwar wesentliche, aber eben doch nur Teile dieser Charakteristika der Arbeit deskriptiv ab; letzteres deshalb, weil ausschließlich Fragebogendaten zur Verfügung stehen. Zudem sind einige Items nicht nur global, sondern auch unscharf artikuliert. Dies wird sicherlich weithin dem vermuteten und stichprobenartig auch überprüften „Urteilsvermögen“ der Rehabilitanden gerecht, bleibt in der Sache aber gleichwohl unbefriedigend. Dies betrifft besonders die Belastungsdimension, bei der weder zwischen Arbeits- und anderen Belastungen noch zwischen Belastungsarten oder zwischen Belastungsgraden unterschieden wurde, aber auch die Arbeitszufriedenheit, deren sehr verschiedene Formen unbeachtet blieben.

Dennoch läßt sich der unter 3.1.1 formulierte Anspruch, auf der Grundlage nur grob strukturierter Daten orientierende Aussagen machen zu können, wohl halten. Demgemäß ist im Hinblick auf übergreifende Aspekte der hier zur Diskussion stehenden beruflichen und sozialen Einbindung in Arbeitsstrukturen noch folgendes zu erörtern:

- Der Umstand, daß bei der beruflichen Integration der Anteil von Personen, welcher alle aufgeschalteten Kriterien zugleich erfüllt, vergleichsweise am geringsten ist, läßt vermuten, daß in dieser Ebene „betrieblicher“ Eingliederung die größten Probleme liegen. Dabei könnte die sprunghafte Verringerung des Anteils der Rehabilitanden auf der Zuschaltstufe des Kriteriums „Entsprechung von Ausbildungsberuf und ausgeübten Beruf“ ein Hinweis darauf sein, daß zwischen beruflichen Lernanforderungen und aktuellen Arbeitsanforderungen in den meisten Fällen doch wohl erhebliche Diskrepanzen bestehen, was sich übrigens auch schon bei den Verbleibsdaten andeutete (vgl. 4.1.2). Diese Annahme wird zudem durch die weitere Reduzierung der Anteilswerte bei dem nachfolgend aufgeschalteten Kriterium „Verwertbarkeit des in der Ausbildung Gelernten im ausgeübten Beruf“ gestützt.

Da dies bei betrieblich ausgebildeten Rehabilitanden und bei Absolventen von BBW sowie von Sonstigen Einrichtungen in ähnlicher Weise gilt, nur daß bei letzteren die sprunghaft abnehmenden Anteilswerte noch kleiner sind, handelt es sich hier wahrscheinlich um Effekte von prinzipiell gleicher oder zumindest ähnlicher Bedingtheit. Dringender Klärungsbedarf besteht in diesem Zusammenhang generell (also nicht nur die Rehabilitanden betreffend) bezüglich der grundlegenden Frage, ob diese Effekte primär auf eine inadäquate Berufsausbildung oder auf einen inadäquaten Berufseinsatz zurückgehen (oder gar auf beides). In aktuellen Diskussionen dieser Problematik, insbesondere im Kontext mit dem dualen System der Berufsbildung, besteht eher die Tendenz, den Primäreffekt in einer unzureichenden Berufsausbildung zu sehen. So hat beispielsweise das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung den im Jahre 1992 ermittelten Befund, daß nur rd. 36 % der befragten Erwerbstätigen „ihre in der Lehre erworbenen Fähigkeiten im Arbeitsalltag brauchen“, folgender Ursache zugeschrieben: „Die Berufsausbildung hinkt dem technologischen Wandel hinterher“ (nach Röthig, 1996). Eine solcherart globale und auch uneingeschränkte Ursachenzuschreibung dürfte angesichts des o.g. Klärungsbedarfs allerdings nicht ganz unproblematisch sein.

- Wie dem auch sei, der ausbildungsgerechte Einsatz sowie die Sicherung von Möglichkeiten zur Nutzung vorhandener

Leistungsvoraussetzungen von Rehabilitanden sind für deren Eingliederung in betriebliche Arbeitsstrukturen von grundlegender Bedeutung und müßten folglich gerade bei Behindernten besonders beachtet werden. Dies gilt für Frauen generell und für Absolventen von BBW und Sonstigen Einrichtungen in besonderem Maße.

Die Erhaltung qualifikatorischer Potentiale ist nun mal an Arbeitsstrukturen gebunden, die eine Verwertung vermittelten Wissens und Könnens ebenso ermöglichen wie auch erfordern (vgl. z.B. Trier, 1995). Genau dies ist zugleich auch eine der Grundbedingungen dafür, daß eine für den Menschen förderliche, intrinsisch motivierende und effektive Arbeitsweise der Möglichkeit nach überhaupt erst zustande kommen kann. Darüber hinaus ist dies eine bei Rehabilitanden sehr wichtige Basis für die „sozialverträgliche“ Bewältigung neu entstehender, eventuell auch potentialerweiternder Lernerfordernisse. Denn in der Lernpsychologie gilt als alte Regel, daß neue Bildungsinhalte sich dann am besten vermitteln bzw. aneignen lassen, wenn sie in anwendungserprobte Wissensstrukturen eingebunden werden können. Das hier zu benennende Hauptproblem besteht allerdings darin, daß zwischen dem sog. Lernfeld (in welchem der Erwerb von Wissen und Können erfolgt) und dem Funktionsfeld (welches die Ebene der Anwendung darstellt) um so mehr Übertragungsbarrieren liegen und mit einer um so geringeren Transfereffizienz gerechnet werden muß, je ausbildungsfremder das Funktionsfeld ist (vgl. z.B. Mandl u.a., 1991; Bergmann, 1993, 1995).

- Die Tatsache, daß die Rehabilitanden zum Zeitpunkt der Erhebung (nach eigenen Angaben) zu großen Teilen weder ausbildungsadäquat berufstätig waren noch das in der Ausbildung Gelernte verwerten konnten, läßt weiterhin darauf schließen, daß die Art und Weise ihres Einsatzes für einen längeren Zeitraum nach dem Berufsstart mit einer sowohl vollzugs- und ergebnis- als auch aufwandsungünstigen Arbeitsweise verbunden war, da vorher (evtl. mühsam und kostenintensiv) aufgebaute und schließlich verfügbare subjektive Ressourcen nicht genutzt werden konnten. Inwieweit die dann folgende Phase der Erwerbstätigkeit auf Grund von immanentem, möglicherweise durch „learning by doing“ vermitteltem, Anpassungslernen (oder gar Ergänzungslernen) zu einer dann „qualifikationsgerechten“ beruflichen Konsolidierung beigetragen haben könnte, hängt wiederum von der Art zu bewältigender Arbeitsanforderungen ab: Sind diese, bezogen auf das verfügbare Wissen und Können, zu niedrig, kommt es zur Unterforderung, sind sie hingegen zu hoch, muß mit Überforderung gerechnet werden. In beiden Fällen lägen Fehlbeanspruchungen vor, die mit weiteren Risiken für Beeinträchtigungen verbunden wären. Die relativ hohen Anteilswerte bei dem Kriterium „Zurechtkommen mit den alltäglichen Belastungen“ – bei dem eine Abdifferenzierung speziell von Arbeitsbelastungen allerdings nicht möglich war – lassen dennoch annehmen, daß in der Mehrzahl der Fälle eine Überforderung eher unwahrscheinlich ist.

Diese „Wahrscheinlichkeitsaussagen“ bedürfen allerdings grundsätzlich noch weiterer Klärung. Dabei geht es vor allem um Untersuchungen zur Entsprechung bzw. zur Divergenz zwischen „Lernanforderungen“ der Ausbildungssituation und „Arbeitsanforderungen“ der Erwerbssituation in Abhängigkeit von der Ausbildungsadäquatheit der beruflichen Tätigkeit, zur Transferweite (bzw. Flexibilität) erworbener beruflicher Fähigkeiten je nach Art und Größe der Unterschiede zwischen relevanten Anforderungsdimensionen, zu Umfang und Erfolg von Anpassungs- und Ergänzungslernen im Rahmen der Berufstätigkeit in Anbetracht derartiger Anforderungsunterschiede sowie zum möglichen Entstehen von

Unter- oder Überforderungen bzw. von ungünstigen Belastungen und Beanspruchungen. Erste Untersuchungen zu Teilbereichen dieser grundlegenden Zusammenhänge sind im Bereich der BBW begonnen worden; sie waren jedoch (verständlicherweise) von vornherein nur punktuell angelegt (vgl. Rohmert und Sieber, 1992).

- Die gegenüber der beruflichen Integration in größerem Umfang gelungene soziale Einbindung der Rehabilitanden in betriebliche Organisationsstrukturen läßt erkennen, daß die schon vorhandenen oder sich erst etablierenden sozialen Netze, die u.a. Kommunikation, Anerkennung und Bestätigung sowie sozial unterstützendes und behilfliches Verhalten vermitteln, in Teilbereichen des Erwerbssystems eine doch bemerkenswerte „Funktionalität“ aufweisen. Dennoch kann nicht übersehen werden, daß die gleichzeitige Erfüllung sämtlicher für die betriebliche soziale Integration relevanten Kriterien von nur knapp der Hälfte aller Fälle – und das auch nur die Männer betreffend – erreicht wurde. Die deutlich geringeren Anteilswerte gleichzeitiger Kriterienenerfüllung bei Frauen sowie bei Absolventen von BBW und von Sonstigen Einrichtungen gegenüber betrieblich ausgebildeten Rehabilitanden machen zugleich auch *Ansatzpunkte* und *Zielgruppen für intervenierende Maßnahmen* kenntlich. Dabei dürfte eine an der Berücksichtigung persönlicher Belange bzw. individueller Unterstützungsbedürftigkeit bei der aktiven Bewältigung von Lebensanforderungen ansetzende intensivere soziale Betreuung bzw. auch psycho-soziale Beratung (und zwar möglichst stets i.S. einer „Hilfe zur Selbsthilfe“) wahrscheinlich im Vordergrund stehen (vgl. auch Schuntermann, 1992; Quiel, 1994).

Für die außerbetriebliche soziale Integration ist das gleiche anzumerken, da die Einbindung in „freizeitliche“ soziale Netze auch nur teilweise und Eigenständigkeit der Lebensführung sowie Partnerschaft noch kaum (vgl. dazu auch 4.2.2) erreicht sind.

– Bei dem vorstehenden Versuch einer zusammenfassenden Diskussion ist deutlich geworden, daß zu einer Reihe wesentlicher Sachverhalte nur Wahrscheinlichkeitsaussagen gemacht werden konnten, die selbst wiederum auch noch weiteren Klärungsbedarf erkennen ließen. Es wurde bereits darauf verwiesen, daß vor allem Klärungen von Beziehungen zwischen Lern- und Arbeitsanforderungen, zur Transferweite und Transfereffizienz erworbener beruflicher Fähigkeiten, zu erforderlichen Umfängen, zu Formen und Erfolg adaptiven Lernens im Arbeitsprozeß sowie zum möglichen Auftreten von Fehlbeanspruchungen notwendig sind, um die bisher beträchtlichen Interpretationsspielräume weiter einzuengen.

Sofern diese Problemfelder, oder auch nur Teile daraus, allein auf der Ebene der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bearbeitet werden, ist methodisch ausschließlich auf Befragungsverfahren abzustellen, die nur grobe Daten von orientierendem Wert liefern. Ein Rückgriff auf Daten aus der Verwaltungsstatistik der BA ist für jugendliche Rehabilitanden derzeit nicht möglich und würde die problemspezifisch erforderlichen Informationen auch nicht hergeben.

Für den Fall einer Weiterführung der hier vorgestellten Untersuchung könnte daher lediglich in Erwägung gezogen werden, unter Berücksichtigung methodisch zu bedenkender Besonderheiten der Rehabilitanden (wie z.B. teilweise Lernbehinderung, spezifische Belastbarkeit, z.T. begrenzte Ausdauer-, Aufmerksamkeits- und Urteilsleistungen) einen zweiten Fragebogen mit ebenfalls knapp bemessener Anzahl von Fragen zu entwickeln, der nur dem (auf seine Realisierbarkeit

noch zu prüfenden) Zweck dient, einige Items des ersten Fragebogens zur Gewinnung spezifischerer Informationen inhaltlich noch weiter zu differenzieren. Dabei geht es vor allem um Items zur genaueren Kennzeichnung der beruflichen Tätigkeit, der Arbeitsanforderungen, der vorhandenen und „abverlangten“ beruflichen Befähigungen, der Arbeitsbelastungen und -beanspruchungen und eventuell auftretender (arbeitsbedingter) gesundheitlicher Beschwerden sowie der Formen von Arbeitszufriedenheit bzw. -unzufriedenheit. Beide Befragungsverfahren müßten dann, aus Gründen der „Beherrschbarkeit“ durch die Rehabilitanden, sukzessiv mit kurzem Zeitintervall eingesetzt werden, ohne daß es sich dabei um Panel-Untersuchungen handelte. Ob allerdings der erreichbare Effekt (wie Qualität der Ergebnisse, Rücklaufquote usw.) den erforderlichen Aufwand für derartige Untersuchungen „aufwiegen“ würde, muß vorerst offen bleiben.

Zur Rechtfertigung eines derartigen Untersuchungsansatzes wäre geltend zu machen, daß Aussagen zur Integration von Rehabilitanden, sofern hinreichend operationalisierte Kriterien diese ermöglichen, einen weitaus differenzierteren Einblick in deren Arbeits- und Lebenssituation ermöglichen, als bloße Verbleibsaussagen. Hieraus ergibt sich ein grundlegender Vorteil: Ansatzpunkte für *Interventionsmaßnahmen* sind viel deutlicher erkennbar, besser empirisch fundiert und hinsichtlich ihrer (Vor-)Rangigkeit stringenter inhaltlich bzw. auch konzeptionell zu bewerten, als bei Verbleibsanalysen.

In diesem Zusammenhang wären auch Vergleichsuntersuchungen bei „normalgesunden“ Jugendlichen in Erwägung zu ziehen, um die einzelnen Formen der Integration nicht nur theoriegeleitet, sondern eventuell auch empirisch wenigstens relational bewerten zu können, zumal normative Bewertungsgrößen bisher noch nicht verfügbar sind. Im Kontext derartiger Überlegungen könnte auch an Kooperationen mit solchen Institutionen gedacht werden, die sich auf z.T. anderer Gegenstands- und Methodenebene mit ähnlichen Problemen befassen.

Literatur

- Albrecht, H.-J., Egert, W. (1990): Der Übergang ins Erwerbsleben. Nachbefragung von Absolventen der Berufsbildungswerke. In: Berufliche Rehabilitation 1, S. 55 - 72
- Alioth, A., Frei, F. (1990): Sozio-technische Systeme: Prinzipien und Vorgehensweisen. In: Organisationsentwicklung 4, S. 26 - 39
- Altmann, N. (1992): Japanische Arbeitspolitik – Eine Herausforderung? In: Hans-Böckler-Stiftung, IG Metall (Hrsg.): Lean Production – Kern einer neuen Unternehmenskultur und sozialen Arbeitsorganisation. Baden-Baden, S. 24 - 33
- Anleitung für die Statistik über berufliche Rehabilitation der Bundesanstalt für Arbeit (Reha-Statistik St 37). Stand: September 1991
- Beiderwieden, K., Wittwer, U. (1994): Über 25 Jahre erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung von Behinderten. In: Rehabilitation 33, S. 127 - 132
- Bergmann, B. (1993): Lernen in der Arbeit. In: Friede, C., Sonntag, Ch. (Hrsg.): Berufliche Kompetenz durch Training. Heidelberg, S. 71 - 84
- Bergmann, B. (1995): Lernen im Prozeß der Arbeit. In: Bulletin Qualifikations-Entwicklungs-Management (QUEM-BULLETIN). Nr. 9, S. 7 - 10
- Berufliche Rehabilitation. Jahresberichte 1991 - 1995. Beilage zu: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA)
- Blaschke, D., König, P. (1989): Berufliche Ausbildung jugendlicher Rehabilitanden. In: MittAB 4, S. 483 - 506

- Blaschke, D., Plath, H.-E., Nagel, E. (1992): Konzepte und Probleme der Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik am Beispiel Fortbildung und Umschulung. In: *MittAB* 3, S. 381 - 405
- Blaschke, D., Plath, H.-E. (1994): „Beruf“ und „berufliche Verweisbarkeit“. In: *MittAB* 4, S. 300 - 322
- Brödner, P. (1985): *Fabrik 2000. Alternative Entwicklungspfade in die Zukunft der Fabrik*. Berlin
- Bullinger, H.-J. (1995): Qualitätsmanagement und Arbeitsgestaltung. In: *Zsch. Arb. wiss.* 3, S. 143 - 148
- Bungard, J. (1987): Arbeits- und organisationspsychologische Aspekte der beruflichen Wiedereingliederung psychisch Behinderter. In: Bungard, W., Reihl, D., Schubert, A. (Hrsg.): *Psychisch Kranke in der Arbeitswelt*. München, S. 43 - 66
- Cechura, S. (1994): Die Bedeutung der Arbeit im Gesamtprozeß der Rehabilitation von jungen Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. In: *Berufliche Rehabilitation* 3, S. 60 - 70
- Dahrendorf, R. (1982): Im Entschwinden der Arbeitsgesellschaft. In: *Merkur* 8, S. 749 - 760
- Dreisbach, D. (1992): Die Rolle des sozialpädagogischen Leiters - Organisationsentwicklung im sozialpädagogischen Bereich eines Berufsbildungswerkes. In: *Berufliche Rehabilitation* 2, S. 2 - 18
- Endruweit, G. (1989): Integration. In: Endruweit, G., Trommsdorf, G. (Hrsg.): *Wörterbuch der Soziologie*. Stuttgart
- Esser, H. (1980): *Aspekte der Wanderungssoziologie*. Darmstadt
- Frese, M., Greif, S., Semmer, N. (Hrsg.) (1978): *Industrielle Psychopathologie*. Berlin
- Fuchs, W. (1988): Politische Integration. In: Fuchs, W. u. a. (Hrsg.): *Lexikon zur Soziologie*. Ungekürzte Sonderausgabe. Opladen
- George, R. (1995): Die Arbeitsmarktposition Behinderter in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: *Berufliche Rehabilitation* 1, S. 30 - 50
- Glaser, H. (1988): *Das Verschwinden der Arbeit*. Düsseldorf
- Greve, J. (1994): Reha-diagnostische Verfahren. In: *Rehabilitation* 33, S. 137 - 146
- Hacker, W. (1978): *Allgemeine Arbeits- und Ingenieurpsychologie*. Bern
- Hacker, W. (1984): *Arbeitsgestaltungsmaßnahmen - Ziele und Bewertungsmaßstäbe*. Berlin, Heidelberg, New York, Tokio
- Hacker, W., Richter, P. (1984): *Psychische Fehlbeanspruchung*. Berlin, Heidelberg, New York, Tokio
- Heidenreich, M. (1994): Gruppenarbeit zwischen Toyotismus und Humanisierung. Eine international vergleichende Perspektive. In: *Soziale Welt* 45, S. 60 - 82
- Hoff, E. H. (1990): Identität und Arbeit. In: Baitsch, C., Ulich, E. (Hrsg.): *Arbeit und Identität*. Psychosozial, Nr. 43, H. III, Weinheim
- Jahoda, M. (1983): Die sozialpsychologische Bedeutung von Arbeit und Arbeitslosigkeit. In: Jahoda u.a. (Hrsg.): *Arbeit, Arbeitslosigkeit und Persönlichkeitsentwicklung*. Bremer Beiträge zur Psychologie. 23, S. 4 ff
- Jahoda, M. (1985): „Arbeitslose haben alles Recht der Welt, über ihre Lage unglücklich zu sein.“ Ein Gespräch mit M. Jahoda. In: *Psychologie Heute*. S. 17 f
- Jungk, R. (1979): Anders arbeiten. In: Jungk, R. (1990): *Zukunft zwischen Angst und Hoffnung*. München, S. 293 - 297
- Jürgens, U. (1992): *Lean Production in Japan: Mythos und Realität*. In: *Lean Production - Neues Produktionskonzept humaner Arbeit*. Düsseldorf, S. 25 - 34
- Kammerl, K., Weber, M. (1994): Was macht Lebensqualität für Menschen mit Behinderung aus? In: *Behindertenrecht*. 3, S. 57 - 62
- Karasek, R. A. (1979): Job demands, job decision latitude and mental strain. In: *Admin. Scien. Quart.* 24, S. 285 - 311
- Kleffmann, A. L., Weinmann, S., Föhres, F. (1991): Erstellung eines Merkmalkatalogs zur behinderungsbezogenen Beschreibung von Arbeitsanforderungen und Arbeitsfähigkeiten. *Psychologische Merkmalprofile zur Eingliederung Behinderter in Arbeit*. - MEL-BA - Sozialforschung 212, Fo.-bericht. Bonn
- Kornhauser, A. (1965): *Mental health of the industrial worker*. New York
- Kreibich, H., Kritsikis, S., Eitner, S. (1968): Zur Problematik der Beziehung zwischen Berufsarbeit, Gesundheitszustand, Häufigkeit und Dauer der Arbeitsunfähigkeit. In: *Dt. Ges.wesen* 36, S. 1708 - 1711
- Landau, K., Rohmert, W. (Hrsg.) (1981): *Fallbeispiele zur Arbeitsanalyse*. Bern, Stuttgart, Wien
- Landau, K., Stübler, E. (Hrsg.) (1992): *Die Arbeit im Dienstleistungsbetrieb*. Stuttgart
- Lautmann, R. (1988): Eingliederung. In: Fuchs, W. u. a. (Hrsg.): *Lexikon zur Soziologie*. Ungekürzte Sonderausgabe. Opladen
- Mandl, H., Prenzel, M., Gräsel, C. (1991): Das Problem des Lerntransfers in der betrieblichen Weiterbildung. *Forschungsbericht Nr. 1*, Universität München, Inst. f. Pädagogische Psychologie und Empirische Pädagogik
- Matthesius, R. (1990): Geleitwort zur Übersetzung und Herausgabe. In: *Weltgesundheitsorganisation (WHO): Internationale Klassifikation der Schädigungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen*. Ein Handbuch zur Klassifikation der Folgeerscheinungen der Krankheit. Berlin
- Nahrstedt, W. (1989): Die Zukunft von Bildung Arbeit und Freizeit. In: Nahrstedt, W. (Hrsg.) (1989): *Die Wiederentdeckung der Muße*. Baltmannsweiler, S. 67 - 76
- Neubert, J., Tomczyk, R. (1986): *Gruppenverfahren der Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung*. Spezielle Arbeits- und Ingenieurpsychologie. Ergänzungsband 1. Berlin
- Pelzmann, L. (1988): *Wirtschaftspsychologie*. Arbeitslosenforschung, Schattenwirtschaft, Steuerpsychologie. Wien, Heidelberg, New York, Tokio
- Platen, v., M., Reinhart, J. (1995): Die Bedeutung der Arbeit für den Menschen aus sozialpsychologischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Behinderten. In: *Berufliche Rehabilitation* 1, S. 51 - 74
- Plath, H.-E. (1990): Das menschenzentrierte Arbeitskonzept - Thesen zum Gegenstand. In: *Arb.wiss.* 2, S. 81 - 88
- Quick, R., Götzmann, W., Lehmann, A. (1992): Wege zur erfolgreichen Eingliederung von Lern-, körperlich und psychisch Behinderten in Beruf und Gesellschaft. In: *Berufliche Rehabilitation* 2, S. 19 - 28
- Quiel, V. (1994): Fragen zur Lebensqualität nach Querschnittslähmung - Erfahrungen bei der gynäkologischen Betreuung von Paraplegikerinnen. In: *Rehabilitation* 33, S. 44 - 46
- Raspe, H.-H. (1990): Zur Theorie und Messung der „Lebensqualität“ in der Medizin. In: Schölmerich, P., Thews, G. (Hrsg.): „Lebensqualität“ als Bewertungskriterium in der Medizin. Stuttgart, New York
- Reihl, D. (1989): Rehabilitation in die Arbeitslosigkeit? In: *Die Kerbe* 1, S. 11 - 13
- Reimann, B. W. (1988): Funktionale und normative Integration. In: Fuchs, W. u. a. (Hrsg.): *Lexikon der Soziologie*. Ungekürzte Sonderausgabe. Opladen
- Richter, P., Jordan, P., Pohlandt, A. (1994): Bewertung und Gestaltung vollständiger Tätigkeiten im Rahmen eines sozio-technischen Ansatzes. In: Bergmann, B., Richter, P. (Hrsg.): *Die Handlungsregulationstheorie*. Göttingen

- Rohmert, W. (1966): Arbeitswissenschaftliche Prüfliste zur Arbeitsgestaltung. In: Sonderheft der REFA-Nachrichten. Berlin, Köln, Frankfurt
- Rohmert, W., Luczak, H. (1973): Ergonomische Beurteilung informatorischer Arbeit. In: Int. Zsch. angew. Physiol., 31, S. 209 - 229
- Rohmert, W., Sieber, W. (Hrsg.) (1992): Kurzfassung der Beiträge zum Verbund-Forschungsprojekt „Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der beruflichen Förderung für mehrfachbehinderte Jugendliche mit dem Ziel des menschengerechten Arbeitseinsatzes.“ TH Darmstadt, BBW Mosbach
- Röthig, I. (1996): „Das duale System der Ausbildung ist ein Auslaufmodell“. In: Die Welt v. 03. 05. 1996
- Saal, F. (1992): Rehabilitation - nur wer arbeitet, führt ein sinnvolles Leben. Entstehen und Wirken einer gefährlichen Ideologie. Reflektierende Hinweise auf das Buch von Udo Sierck: Arbeit ist die beste Medizin. Zur Geschichte der Rehabilitationspolitik. In: Z. Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 3, S. 35 - 42
- Sachs, L. (1971): Statistische Auswertungsmethoden. Berlin, Heidelberg, New York
- Sachs, L. (1992): Angewandte Statistik. Anwendung statistischer Methoden. Berlin, Heidelberg, New York
- Schallberger, U. (1990): Menschenbilder und das Bild menschengerechter Arbeit. In: Frei, F., Udris, I. (Hrsg.): Das Bild der Arbeit. Bern
- Schian, H.-M. (1992): Strategien zur Beschreibung von Anforderungsprofilen behindertengerechter Arbeitsplätze. In: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.), S. 272 - 279
- Schian, H.-M., Kronauer, D. (1991): Die Ertomis Assessment Methode - EAM-System. Eine Hilfe zur (Wieder-)Eingliederung Behinderter in Arbeit. In: Rehabilitation 30, S. 14 - 17
- Schmidtke, H. (1976): Ergonomische Bewertung von Arbeitssystemen. Wien
- Schrader, A. (1989): Migration. In: Endruweit, G., Trommsdorff, D. (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart
- Schuntermann, M. F. (1992): Zum Begriff der Rehabilitationswissenschaften und den sich hieraus ergebenden Forschungsfeldern. In: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.), S. 287 - 293
- Stadler, H. (1995): Schule - und wie weiter? Zur beruflichen Integration schwerkörperbehinderter Jugendlicher - Versuch einer Standortbestimmung. In: Rehabilitation 2, S. 81 - 90
- Stein, P. (1995): Die Stellung behinderter Erwerbspersonen in der sozialen Marktwirtschaft. In: Berufliche Rehabilitation 1, S. 13 - 29
- Trier, M. (1995): Erhalt von Qualifikationspotentialen - aktuelle Forderung an Weiterbildung oder inhaltsleere Floskel. In: Bulletin Qualifikations-Entwicklungs-Management (QUEM-BULLETIN). Nr.9, S. 2 - 6
- Udris, I. (1981): Streß in Organisationen. In: Nitsch, J. R. (Hrsg.): Streß. Bern
- Ulich, E. (1989): Individualisierung und differentielle Arbeitsgestaltung. In: Hoyos, C. G., Zimolong, B. (Hrsg.) (1989): Ingenieurpsychologie. Enzyklopädie der Psychologie. Bd. D/III/2. Göttingen
- Ulich, E. (1995): Qualitätsmanagement und Arbeitsorganisation. In: Zsch. f. Arb.wiss. 3, S. 138 - 142
- Ulich, E., Baitsch, C. (1987): Arbeitsstrukturierung. In: Kleinbeck, U., Rutenfranz, J. (Hrsg.) (1987): Arbeitspsychologie. Göttingen
- Vaitl, D. (1990): Lebensqualität - Methoden zu ihrer objektiven Bestimmung. In: Münch. Med. Wochenschr. 132, S. 521 - 522
- VDI (Hrsg.) (1980): Handbuch der Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation. Düsseldorf
- VDI-Handlungsempfehlung (1989): Sozialverträgliche Gestaltung von Automatisierungsvorhaben. Düsseldorf
- Volpert, W. (1975): Die Lohnarbeitswissenschaft und die Psychologie der Arbeitstätigkeit. In: Groskurth, P., Volpert, W. (Hrsg.): Lohnarbeitspsychologie. Hamburg
- Volpert, W. (1987): Kontrastive Analyse des Verhältnisses von Mensch und Rechner als Grundidee des System-Designs. In: Zbl. Arb.wiss. 41, S. 147 - 162
- Wieland, K. (1987): Gestaltung von Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung der Arbeit Behinderter In: REFA-Nachrichten 40, Nr. 1, S. 17 - 20
- Wieland, K., Weinmann, S., Schian, H.-M. (1990): Erstellung eines Merkmalkatalogs zur behinderungsbezogenen Beschreibung von Arbeitsanforderungen. Sozialforschung 202, Fo.-bericht. Siegen und Essen